

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 34

Duisburg, den 25. August 1928

29. Jahrgang

EINLADUNG

ZUR

12. GENERAL- VERSAMMLUNG

des Christlichen Metallarbeiterverbandes
am 16. September und folgende Tage im Festsaal
des neuen Rathauses, Saarbrücken 3

TAGESORDNUNG:

1. Konstituierung der Generalversammlung, Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes, der Kassenführung und der Redaktion. Berichterstatter: Verbandsvorsitzender **Wieber**, Hauptkassierer **Hegemann**, Redakteur **Wieber jun.** Bericht der Revisoren, Entlastung des Vorstandes.
3. Gesundheitsgefahren und Gesundheitsschutz der Metallarbeiter. Berichterstatter: Bayrischer Landesgewerbearzt Ministerialrat **Professor Dr. Koelsch**, München.
4. Das Arbeitsschutzgesetz und unsere Forderungen. Berichterstatter: Verbandssekretär **Kreil** (Berlin), Mitglied des Reichswirtschaftsrates.
5. Einführung der Altersinvalidenunterstützung. Berichterstatter: 2. Verbandsvorsitzender **Schmitz**.
6. Beratung der gestellten Anträge.
7. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.
8. Verschiedenes.

DER VORSTAND

I. A.: **Wieber**, Verbandsvorsitzender

Liste der Delegierten:

Wahlbezirk	Lfd. Nr.	Name des Delegierten	Wahlbezirk	Lfd. Nr.	Name des Delegierten
Aachen	1	Fritz Lejeune	Köln	34	Wilhelm Schmitz
"	2	Josef Krott	Krefeld	35	Anton Siegel
Ahlen i. W.	3	Hugo Reher	Leipzig	36	Robert Gierg
Amberg (Obpf.)	4	Xaver Megner	Lippstadt	37	Heinrich Büker
Augsburg	5	Johann Imler	Ludwigshafen	38	Adolf Stieh
Berlin I und II	6	Jakob Minier	Mannheim	39	Ernst Kull
Bochum	7	Heinrich Lillig	Menden i. W.	40	Norbert Vi.
Breslau	8	Paul Hübner	München	41	Gebastian Wagner
Danzig	9	Richard Gailowski	Münster i. W.	42	Wilhelm Rudolph
Dillenburg	10	Ewald Otto	Neheim	43	Heinrich Kasmeyer
Dillingen (Saar)	11	August Reuber	Neunkirchen	44	Anton Näger
"	12	Otto Trautvetter	"	45	Albert Straßer
Duisburg	13	Stanislaus Graf	Nürnberg	46	Michael Haag
"	14	Martin Gühlke	"	47	Michael Thurn
Dortmund	15	Heinrich Hase	Oberhausen	48	Karl Feih
"	16	Josef Rütger	Offenbach a. M.	49	Benedikt Zang
Düren (Rhld.)	17	Anton Holz	Olpe i. W.	50	Emil Fischer
Düsseldorf	18	Hans Andermahr	Olsberg i. W.	51	Fritz Kammroth
"	19	Karl Pohlmann	Osnaabrück	52	Theodor Leimbrink
Essen (Ruhr)	20	Theodor Stelte	Rheinhausen	53	Gerhard van Cleb
"	21	Christian Molters	Saarbrücken	54	Ludwig Habelitz
"	22	Jakob Hohn	"	55	Johann Jung
Frankfurt a. M.	23	Ludwig Dreisbach	Siegen	56	Wilhelm Braß
M. Gladbach	24	Heinrich Jansen	Siegburg	57	Math. Henseler
Hagen	25	Max Sauerbrey	Solingen	58	Heinrich Steinacker
Hamm i. W.	26	Ferdinand Poggel	Stolberg	59	Rudolf Henning
Hildesheim	27	Hugo Kirchner	Schweinfurt	60	Bernhard Schineller
"	28	Heinrich Schoppe	Stuttgart	61	Otto Feinangle
Hindenburg	29	Walter Ciara	" a. d. Donau	62	Franz Niedermaier
St. Ingbert	30	Peter Ruffing	Telbert	63	Fritz Sondorf
Kiel	31	Peter Koersch	Villingen	64	Josef Panther
Köln	32	Johann Boes	Völklingen	65	Josef Mezen
"	33	Bruno Trawinski	Werdohl	66	Rudolf Wetter

Anträge an die 12. Verbands-Generalversammlung

(Schluß.)

Zu Ziffer 5 des Vorschlages des Vorstandes.

32. Bochum:

Soweit Mitglieder vor dem 1. Januar 1924 dem Verbande beigetreten sind, erhalten sie nach einer Karenzzeit von 5 Jahren, ab 1. Januar 1927, für jedes Jahr der Mitgliedschaft vor dem 1. Januar 1927 einen Steigerungssatz von 0,50 M. Für jedes Jahr der Mitgliedschaft nach dem 1. Januar 1927 kommt ein Steigerungssatz von 1 M in Ansatz.

Mitglieder, die nach dem 1. Januar 1924 dem Verbande beigetreten sind, haben eine Karenzzeit von 12 Jahren ab 1. 1. 27. Nach Ablauf der Karenzzeit kommt ein Steigerungsbetrag einschl. Karenzzeit von 1,25 M pro Jahr in Ansatz. Ab 27. Jahr der Mitgliedschaft ein Steigerungsbetrag von 1,50 M pro Jahr bis zum Höchstbetrage von 32 Jahren.

Haben Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1924 eingetreten sind, die 12jährige Karenzzeit ab 1. 1. 27 zurückgelegt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.

Es werden nur volle Kalenderjahre in Anrechnung gebracht. Die zweite Klasse erhält entsprechende niedrigere Steigerungssätze.

33. München:

Bis zum 31. Dezember 1938 gilt folgende Uebergangsbestimmung: Zum Bezuge der Altersinvalidenunterstützung des Verbandes ist nebst einer 12jährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft eine Beitragsleistung von 156 Wochen ab 1. Januar 1927 erforderlich. Die Unterstützung wird bei diesen Mitgliedern im Falle der Invalidität anteilmäßig bemessen. Beispiele:

Ein Mitglied, welches seit 1907 ununterbrochen dem Verbande angehört, wird am 1. Januar 1930 invalide. Nachdem die Beitragspflicht von 156 Wochen ab 1. Januar 1927 erfüllt ist, erhält das Mitglied die Rente der Uebergangsbestimmung, und zwar in folgender Höhe: 5 Jahre angerechnet für die Mitgliedschaft von 1927, dazu 3 Jahre von 1927—1930, sind 8 Jahre, also zwei Drittel der im übrigen vorgesehenen Karenzzeit. Es erhält demzufolge zwei Drittel der Vollrente von 22 M, ist 14,70 M monatlich.

Ein Mitglied trat am 1. Januar 1918 dem Verbande bei und wird am 1. Januar 1930 invalide. Nachdem für die Zeit vor 1927 nichts angerechnet wird, erhält es nur anteilmäßig für 3 Jahre, sind ein Viertel der vorgesehenen Wartezeit, ebenfalls ein Viertel der Vollrente von 22 M, ist 5,50 M monatlich.

34. München:

Mitglieder, welche dem Verbande bereits 25 Jahre angehören und bis zum 1. Januar 1930 bereits invalide geworden sind, erhalten ab dann eine Ehrenrente, deren Höhe in jedem einzelnen Falle der Hauptvorstand festsetzt.

35. Eisenach:

Mitgliedern, die in der Zeit vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1926 dem Verbande beigetreten sind und das 50. Lebensjahr überschritten haben, ist auf Antrag die Möglichkeit zu geben, durch die Zahlung eines „Sonder-Invalidenbeitrages“ nach Vollendung des 60. Lebensjahres in den Genuß einer Altersinvalidenunterstützung zu kommen.

36. Danzig:

Alle Mitglieder, die seit 1900 Mitglied des Verbandes sind, seit 1925 infolge Alters keine Arbeit erhalten oder invalide wurden, kommen bei Inkrafttreten der Altersinvalidenunterstützung in den Genuß der Unterstützung.

Alle unter diesen Begriff fallende Kollegen erhalten ab 1. Januar 1929 eine laufende Rente.

37. Neunkirchen:

Mitglieder, die infolge Alters oder Invalidität dauernd arbeitslos werden und das vorgeschriebene Alter erreicht haben, aber die unter Ziffer 5 genannten Anwartschaften nicht voll erfüllen, können bis zur vollen Inkraftsetzung — 1. 1. 1939 — ab 1. 1. 1932 die Hälfte der für ihre Beitragsklasse bestimmten Unterstützungssätze erhalten, wenn sie mindestens 624 Verbandsbeiträge der 1. oder 2. Beitragsklasse entrichtet haben.

38. Olsberg:

Mitglieder, welche über 60 Jahre alt sind, können, wenn sie 520 Wochenbeiträge entrichtet haben, bei eintretender dauernder Erwerbsunfähigkeit nach folgenden Grundsätzen eine Altersinvalidenunterstützung beziehen:

Die Grundunterstützung beträgt in der I. Klasse 5 M je Monat
 " " " " II. " 4 " " "
 " " " " III. " 3 " " "
 Hierzu treten für je 52 Wochenbeiträge Steigerungsbeträge wie folgt:

je Monat:
 I. Klasse 50 Pfg. II. Klasse 35 Pfg. III. Klasse 20 Pfg.

nach 25 Mitgliedsjahren:

I. Klasse 60 Pfg. II. Klasse 45 Pfg. III. Klasse 30 Pfg.

39. Siegburg:

Mitglieder, welche dem Verbandsverbande vor dem 1. Januar 1905 beigetreten sind, können die für ihre Beitragsklassen bestimmten Unterstützungssätze erhalten, wenn sie 260 der ab 1. Januar 1927 geltenden Verbandsbeiträge (Vollbeiträge) entrichtet haben. Werden sie vor Erreichung dieser Karenzzeit invalide, so können sie ihre Anwartschaft aufrechterhalten durch wöchentliche Zahlung des Betrages, der von dem Vollbeitrag sonst an die Invalidenkasse abgeführt wird. Haben sie mit diesen Beiträgen die Wartezeit von 260 Wochen erfüllt, so sind sie unterstützungsberechtigt.

Mitglieder, welche vor dem 1. Januar 1910 dem Verbandsverbande beigetreten sind und 364 Beiträge vor dem 1. Januar 1915 und 468 Beiträge vor dem 1. Januar 1920 und 520 Beiträge der seit dem 1. Januar 1927 gültigen Vollbeiträge entrichtet haben, können die für ihre Beitragsklasse bestimmten Unterstützungen erhalten. Werden sie vor Erreichung ihrer Wartezeit invalide, so gilt sinngemäß die Regelung wie für die vor dem 1. Januar 1905 eingetretenen Mitglieder.

40. Vöhrenbach:

Mitglieder, welche am 1. 1. 1927 das 60. Lebensjahr überschritten haben, können mit der halben Wartezeit die Hälfte der Unterstützungssätze als Dauerrente, wenn die übrigen Bestimmungen erfüllt sind, erhalten.

41. Eilendorf:

Mitglieder, welche dem Verbandsverbande vor dem 1. Januar 1902 beigetreten sind, können die für ihre Beitragsklasse bestimmten Unterstützungssätze erhalten, wenn sie 260 der ab 1. Januar 1927 geltenden Verbandsbeiträge (Vollbeiträge) entrichtet haben. Allen übrigen Mitgliedern, welche vor dem 1. Januar 1927 dem Verbandsverbande beigetreten sind, wird $\frac{1}{4}$ der Mitgliedschaftsdauer in Anrechnung gebracht.

42. Kiel:

Die für die langjährigen Mitglieder vorgesehenen Steigerungssätze werden so geregelt, daß alle Kollegen, die bis 1902 beigetreten waren, dann die bis 1905, die bis 1908, die bis 1911, die bis 1914, die bis 1917 und die bis 1920, ab 1932 in den Bezug einer noch festzusetzenden Rente gelangen.

43. Oberhausen:

Mitglieder, welche vor dem 1. Januar 1902 beigetreten sind, werden für diese Zeit 781, die nach dem 1. Januar 1902 bis zum 1. Januar 1910 beigetreten sind, 521, die nach dem 1. Januar 1910 bis 1. Januar 1918 beigetreten sind, werden 261 Vollbeiträge angerechnet.

44. Nürnberg:

Statt 260 werden	156	Vollbeiträge
"	364	"
"	468	"
		gesetzt.

45. Limberg:

Mitglieder, welche dem Verbandsverbande 12 Jahre angehören und insgesamt 624 Beiträge bezahlt haben, können, wenn sie ab 1. Januar 1927 mindestens 260 Beiträge in den ersten drei Beitragsklassen entrichtet haben, nach folgenden Grundsätzen, Altersinvalidenunterstützung beziehen:

Die Grundunterstützung beträgt in der I. Klasse 5 M, in der II. Klasse 4 M und in der III. Klasse 3 M.

Hierzu treten die Steigerungssätze, und zwar: für je 52 geleistete Beiträge in der I. Klasse 0,50 M, in der II. Klasse 0,40 M und in der III. Klasse 0,30 M.

46. Saarbrücken:

Mitglieder, welche vor dem 1. Januar 1927 dem Verbandsverbande beigetreten sind und seit dieser Zeit Beiträge in der ersten oder zweiten Klasse entrichtet haben, erhalten, wenn sie 50 Jahre alt sind und invalide werden, oder 60 Jahre alt sind und dauernd arbeitslos werden, sofern sie im ganzen an Beiträgen entrichtet haben:

624 in der I. Klasse	8 M	in der II. Klasse	5 M
885 " " I.	10 "	" " II.	7 "
1145 " " I.	13 "	" " II.	9 "
1405 " " I.	17 "	" " II.	12 "
1665 " " I.	22 "	" " II.	16 "

47. Werdohlf:

Diejenigen Mitglieder, die vom 1. Januar 1918 bis zum 1. Januar 1927 beigetreten sind, erhalten diese Mitgliedschaft bei der Berechnung der Karenzbeiträge mit $\frac{1}{2}$ der geleisteten Beitragswochen in Anrechnung gebracht, sofern sie bis zum 1. Januar 1927 50 Jahre alt geworden sind.

Die Uebergangsbestimmungen für diejenigen Kollegen, die bis zum Jahre 1915 eingetreten sind, jetzt aber schon das Alter von 60 Jahren erreicht haben, sind für diese Kollegen günstiger zu gestalten, und zwar so, daß dieselben eher als 1937 in den Genuß eines Teiles der Rente kommen. Die Bestimmungen sind so zu

treffen, daß diesen Kollegen ein Teilbetrag der von der Generalversammlung festzusetzenden Rente gewährt wird.

48. Billingen:

Mitglieder, welche vor Inkrafttreten dieses Statuts dem Verbandsverbande beigetreten waren und während der Zeit vom Inkrafttreten bis zum 1. Januar 1939 altersinvalide bzw. infolge Alters dauernd arbeitslos werden, erhalten, wenn sie das in Ziffer 4 genannte Alter erreicht haben, für jedes Jahr ihrer Mitgliedschaft (in welchem mindestens 50 Vollbeiträge entrichtet worden sind) vor dem 1. Januar 1924 monatlich 0,50 M, für die Jahre 1924 bis einschließlich 1926 monatlich 0,80 M, für jedes Jahr der Mitgliedschaft nach dem 1. Januar 1927 1 M als Dauerrente. Von den sich hiernach ergebenden Sätzen erhalten Mitglieder der II. Klasse drei Viertel.

49. Essen, Krefeld, Düsseldorf:

Mitglieder, welche dem Verbandsverbande am 1. Januar 1932 oder später 12 Jahre angehören und insgesamt 624 Beiträge bezahlt haben, können, wenn sie ab 1. Januar 1927 mindestens 260 Beiträge der I. oder II. Beitragsklasse entrichtet haben, nach folgenden Grundsätzen Altersinvalidenunterstützung beziehen:

Die Grundunterstützung beträgt pro Monat 5 M.

Hierzu treten Steigerungssätze, und zwar: für je 52 geleistete Beiträge in der I. Klasse 0,50 M, in der II. Klasse 0,30 M pro Monat.

Vom 25. Mitgliedsjahre an betragen die Steigerungssätze: in der I. Klasse 0,60 M, in der II. Klasse 0,40 M pro Monat, jedoch nicht über den Satz der ersten Unterstützungsstufe hinaus (Ziffer 2 des Vorschlages). Nach Ablauf der in Ziffer 2—4 vorgesehenen Karenzzeit treten die Unterstützungssätze der Ziffer 2 in Kraft.

50. Bocholt:

Für die Verbandsmitglieder, die in der Zeit vom Jahre 1918 bis 1. 1. 1927 dem Verbandsverbande beigetreten und vor 1875 geboren sind, wird die Wartezeit von 12 Jahren ermäßigt.

51. Münster:

Für Mitglieder, welche vor dem 1. Januar 1927 dem Verbandsverbande angehört, aber nicht mehr in der Lage sind, die 12jährige Karenzzeit zu erfüllen, da dieselben bereits eher invalide geworden sind, gilt eine Karenzzeit von 5 Jahren bis zum 1. Januar 1932. Soweit das Mitglied seine letzten 260 Vollbeiträge in der I. Klasse entrichtet hat, wird für dasselbe für jedes Jahr seiner aktiven Mitgliedschaft ein Steigerungsbetrag von 0,75 M, im Falle, daß dasselbe der II. Beitragsklasse angehörte, ein solcher von 0,50 M bei Errechnung seiner Rente zugrunde gelegt. Dieses gilt auch für Mitglieder, welche vor 1927 dem Verbandsverbande beigetreten, aber vor 1939 bereits invalide werden. Für die Zeit der Mitgliedschaft nach dem 1. Januar 1927 kommen auch für diese die in 1. genannten Steigerungsbeträge in Anrechnung. Mitglieder, welche nach 1939 invalide werden und die 12jährige Karenzzeit erfüllt, aber schon vor 1927 Mitglied des Verbandes waren, erhalten für die Zeit ihrer Mitgliedschaft einschließlich der Jahre vor 1927, die in 1. angegebenen Steigerungsbeträge bei Gewährung der Alters- und Invalidenrente angerechnet.

52. Duisburg:

Die Alters- und Invalidenunterstützung tritt ab 1. 1. 1932 in Kraft. Voraussetzung ist die Leistung von 260 Beiträgen ab 1. 1. 1927 und mindestens 10jährige Mitgliedschaft.

Die Unterstützung besteht aus einem Grundbetrag und einem Steigerungssatz für jedes Jahr der Mitgliedschaft für die Uebergangszeit bis 1939.

Grundbetrag und Steigerungssatz sind so zu errechnen, daß bis 1939 eine Ueberschreitung der in dem Vorschlag des Vorstandes vorgesehenen Sätze nicht stattfindet.

53. Köln:

Allen Mitgliedern, die vor dem 1. August 1914 Mitglied des Verbandes waren und den Krieg mitgemacht haben und nach Kriegsende Mitglied geblieben sind, werden die Kriegsjahre bei der Alters- und Invalidenunterstützung als Mitgliedsjahre angerechnet.

Dem Absatz 5 ist folgende Fassung zu geben: Mitglieder, welche dem Verbandsverbande bis zum 1. Januar 1902 beigetreten sind, können die für ihre Beitragsklasse bestimmten Unterstützungssätze erhalten, wenn sie 104 Beiträge entrichtet haben.

Von 1902 bis 1905	260	Beiträge
" 1905 " 1908	364	"
" 1908 " 1914	468	"
" 1914 " 1918	520	"
" 1919 " Einführung des Statuts	624	Beiträge entrichtet haben.

Zu Ziffer 3 und 4 des Vorschlages des Hauptvorstandes betr. Zuschlag zum Sterbegeld.

54. Dortmund und Hörde:

Zu Abs. 3 letzter Satz: Dieser beträgt soviel, wie die Rente des betreffenden Mitgliedes für 12 Monate betragen haben würde.

Abs. 4 soll lauten: Stirbt ein Unterstützungsempfänger vor Ablauf des 12. Unterstüßungsmonats, so erhalten die Hinterbliebenen des Verstorbenen den Restbetrag, der an der Unterstützung von 12 Monaten fehlt.

Arbeitschutzgesetz.

55. Dortmund:

1. Zum 3. Abschnitt Arbeitszeit: Der Verbandstag wolle beschließen: Die Generalversammlung fordert eine Umstellung des § 10, der die andere Verteilung der Arbeitszeit vorsteht, dahingehend, daß Bestimmungen 1—6 einschl. so geändert werden, daß in den durchgehenden Betrieben kein Zweischichtensystem möglich ist.

2. Die Generalversammlung fordert, daß der § 12, welcher von Vorbereitungen und Ergänzungsarbeiten spricht, der Abs. (1) 1 und 2, sowie der Abs. (3) gestrichen wird.

3. Zu § 13: Arbeitsbereitschaft. Die Generalversammlung fordert, daß im § 13, Abs. 1, der 3. Satz: „Sie gilt ferner für Wärter in Maschinen- und sonstigen technischen Anlagen, die nicht unmittelbar der Gütererzeugung dienen, wenn die Arbeit hauptsächlich im Beobachten besteht und nicht eine dauernde anstrengende Aufmerksamkeit verlangt“, gestrichen wird.

4. Die Generalversammlung fordert, daß im § 14, Abs. 1, der letzte Satz: „Haben jedoch, ohne daß die Arbeitszeit des Betriebes oder der Betriebsabteilung verlängert worden wäre, einzelne Arbeitnehmer aushilfsweise die Mehrarbeit geleistet, so ist sie nicht dem Betriebe oder der Betriebsabteilung, sondern dem einzelnen Arbeitnehmer persönlich anzurechnen“, gestrichen wird.

5. Die Generalversammlung wolle beschließen, daß der § 14 Absatz 6 wie folgt lautet: „Die nach den Absätzen 1—5 von Arbeitern geleistete Mehrarbeit ist über den Lohn für regelmäßige Arbeitszeit (§ 9 Absatz 1) hinaus mit einem Zuschlag von mindestens 25 Prozent zu bezahlen.“

6. Die Generalversammlung fordert, daß die Gewerbe- bzw. Arbeitsaufsichtsämter dem Arbeitsministerium unterstellt werden.

Gewerbeaufsicht.

56. Hamm i. W.:

Bei jedem Gewerbeaufsichtsamt in Industriebezirken soll ein aus der Arbeiterschaft stammender Gewerkekontrollleur vorhanden sein. Rechte und Pflichten desselben sind genau festzulegen, damit ein ungehindertes, ersprießliches Arbeiten möglich ist. Der Zentralvorstand wird beauftragt, in diesem Sinne auf die maßgebenden Stellen einzuwirken.

57. Bochum:

Die Gewerbeaufsichtsbehörden sind dem Reichsarbeitsministerium zu unterstellen.

Bundratsverordnung betr. Sonntagsarbeit.

58. Duisburg, Essen, Peine, Dortmund:

Reichstag und Regierung sind zu ersuchen, die Bundratsverordnung vom 5. Februar 1895, worin Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit in Gewerbebetrieben gemacht werden, aufzuheben.

Verbot der

Beschäftigung verheirateter Frauen.

59. Köln, Hindenburg:

Bei der Reichsregierung ist dahin zu wirken, daß ein Verbot der Beschäftigung verheirateter Frauen, deren Männer voll beschäftigt sind, erfolgt.

Weiterhin ist dahin zu wirken, daß die Beschäftigung voll pensionierter Staats- und Kommunalbeamter im Wirtschaftsleben verhindert wird.

Lehrlingswesen.

60. Kiel:

Die in vielen Lehrverträgen vorhandenen, die Koalitionsfreiheit der Lehrlinge einschränkenden Bestimmungen müssen beseitigt werden. Die Lehrlingsverhältnisse sind tarifvertraglich zu regeln. Die Lehrzeit soll tunlichst drei Jahre nicht überschreiten, jedoch ist der Arbeitgeber gehalten, nach beendeter Lehre den Junggesellen noch ein Jahr weiter zu beschäftigen, falls nicht Arbeitsmangel dem entgegensteht.

61. Essen:

Das Arbeitsgerichtsgesetz (§ 111) ist dahin abzuändern, daß bei Streitigkeiten aus dem Lehrlingsverhältnis der Handwerksbetriebe sofort das Arbeitsgericht zur Entscheidung angerufen werden kann.

62. Gotha, M.Gladbach:

1. Die Höchstarbeitszeit für Lehrlinge und Jugendliche im ersten und zweiten Beschäftigungsjahr darf 6 Stunden täglich, im dritten Beschäftigungsjahr 7 Stunden täglich nicht überschreiten. Ueberstunden sind nicht zulässig.

2. Der Berufsschulbesuch gilt als Arbeitszeit und dieser darf keinen Lohnausfall im Gefolge haben.

3. Die Lehrzeit beträgt drei Jahre.

4. Lehrlinge dürfen zur Arbeit im Haushalte des Lehrherrn nicht herangezogen werden.

5. Die Probezeit beträgt vier Wochen und binnen dieser Zeit ist ein schriftlicher Lehrvertrag abzuschließen.

6. Der Urlaub beträgt für Lehrlinge und Jugendliche im ersten und zweiten Beschäftigungsjahr drei Wochen, im dritten Beschäftigungsjahr zwei Wochen unter Weiterzahlung des Lohnes.

Verstöße gegen diese Bestimmungen sind im ersten Falle mit 1000 M, im Wiederholungsfalle mit 2000 M zu bestrafen.

63. Aachen:

Bei der Reichsregierung ist dahin zu wirken, daß baldigst ein Berufsausbildungsgesetz zur Verabschiedung gelangt, in dem den Berufsorganisationen der Arbeitnehmer ein starkes Mitwirkungsrecht zuerkannt wird, damit endlich die Berufsausbildung in einheitlichere und geregeltere Bahnen geleitet wird.

64. Köln:

Die Bestimmungen der Lehrverträge sowohl in der Industrie als auch im Handwerk müssen tarifvertraglich festgelegt und Aufsichtsstellen geschaffen werden, die die Ausbildung der Lehrlinge in Industrie und Handwerk überwachen.

Betriebsstilllegung. — Kündigungsschutz.

65. Bochum, Aachen:

Werden Betriebe oder Betriebsabteilungen stillgelegt oder eingeschränkt, so sind bei Neueinstellungen zunächst sämtliche Arbeiter einzustellen, soweit dieses beruflich nötig ist, die vor der Stilllegung oder Einschränkung beschäftigt waren; erst dann können andere Arbeitskräfte eingestellt werden.

66. Duisburg, Aachen:

Ein Kündigungschutz für die älteren Kollegen muß geschaffen werden. Ähnlich den Vorschriften für den Schutz der Caywerbeschädigten soll der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet werden, einen bestimmten Prozentsatz älterer Arbeiter zu beschäftigen. Nach einer bestimmten Reihe von Jahren ist eine Entlassung nur noch aus einem Grunde möglich, der zur fristlosen Entlassung berechtigt. Vorübergehende Erkrankung darf kein Entlassungsgrund sein.

67. Kiel:

Arbeitgeber, in deren Betrieben Arbeiter einen Unfall erleiden, der eine Herabminderung der Leistungsfähigkeit zur Folge hatte, sollen durch gesetzliche Maßnahmen gezwungen werden, diese Arbeiter weiter zu beschäftigen.

68. Bochum, Aachen:

Arbeiter, die länger als 10 Jahre in einem Betriebe tätig sind und das 40. Lebensjahr überschritten haben, unterstehen besonderen Kündigungsschutzbestimmungen.

69. Düsseldorf, Aachen:

§ 123 Ziffer 8 der Reichsgewerbeordnung ist dahingehend abzuändern, daß es heißt: Wenn sie dauernd zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind.

70. Düsseldorf:

Zur Entlassung von Vorstands- und Ausschußmitgliedern der Betriebskrankenkassen bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsvertretung.

Gewerbekrankheiten.

71. Kiel:

Die in Kupferhütten entstehenden Berufskrankheiten sind mit in das Verzeichnis der unfallentschädigungspflichtigen Gewerbekrankheiten gemäß Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 15. Mai 1925 aufzunehmen. Alle durch die berufliche Tätigkeit entstehenden Krankheiten, so u. a. die Augen-, Brust- und Nervenleiden der im Schiffbau beschäftigten Schweißer, sind der Verordnung vom 15. Mai 1925 zu unterstellen. Leute, die in Räumen beschäftigt werden, in denen von anderen gesundheitschädigende Arbeiten ausgeführt werden, sind im Falle hieraus entstehender Erkrankung entsprechend zu berücksichtigen.

72. Hildesheim, Oker:

§ 13 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 ist insofern abzuändern, daß auch eine Entschädigung in den Krankheitsfällen gezahlt wird, wo die Ursachen der Krankheit auf die Beschäftigung vor dem 31. Dezember 1924 zurückzuführen sind.

73. Duderstadt:

Die Schleifereibetriebe der Feileindustrie sollen der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 über gewerbliche Berufskrankheiten unterstellt werden.

Betriebsrätegesetz.

74. Essen, Düsseldorf, Aachen:

Reichstag und Regierung sind zu ersuchen, a) dem § 84 des Betriebsrätegesetzes eine neue Bestimmung hinzuzufügen dergestalt, daß Arbeiter mit 40 Lebensjahren und fünfjähriger Zugehörigkeit zum gleichen Betrieb einem besonderen Kündigungsschutz unterliegen und daß im Falle einer Kündigung das Einspruchsverfahren angewandt werden kann, daß ferner in Betrieben ohne Betriebsvertretung der Einspruch

gegen die Kündigung sofort beim Arbeitsgericht anhängig gemacht werden kann;

- b) im § 96 des Betriebsrätegesetzes eine Bestimmung aufzunehmen, wonach eine fristlose Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes auf Grund des § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung nicht erfolgen darf;
- c) den Kündigungsschutz gemäß § 96 des Betriebsrätegesetzes auch auf die bisherigen Mitglieder einer Betriebsvertretung auszuweiten;
- d) das Betriebsrätegesetz auch auf die Kleinbetriebe auszuweiten;
- e) die Wahldauer auf zwei Jahre festzusetzen.

75. Bochum:

Die Wahldauer ist auf zwei Jahre festzusetzen.

76. Duisburg, Bochum, Cöln, Düsseldorf, M. Gladbach, Aachen, Hindenburg:

Aus dem Betriebs- oder Arbeiterrat ausgeschiedene Belegschaftsmitglieder haben den gleichen gesetzlichen Schutz wie die Mitglieder einer Betriebsvertretung. Die Schutzfrist beträgt für jedes Jahr der Amtstätigkeit ein Jahr, jedoch nicht mehr als fünf Jahre.

Gesetzliche Fürsorge für ältere und invalide Arbeiter.

77. Essen, Kiel, Eisenach, Aachen, Neuß, Dortmund:

Das Invalidengesetz muß weiter ausgebaut und insbesondere so umgestaltet werden, daß es einer auf gesetzmäßiger Grundlage beruhenden Pensionskasse gleichkommt.

Vorerst ist eine bedeutende Erhöhung der Rentenbezüge und Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahren durchzuführen. Eine Zusammenfassung der Invaliden- und Angestelltenversicherung, die ja beide gleichen Zwecken und Zielen dienen, ist anzustreben.

78. Bochum:

Zu § 1288 der RVD. Der Grundbetrag der Invalidenrente ist gleich dem Grundbetrag der Angestelltenversicherung. Die benötigten Mehraufwendungen trägt das Reich.

79. Hindenburg, Bochum:

Zu § 1255 der RVD. Den Arbeitern der Hütten- und Metallindustrie wird mit 55 Jahren Invalidenrente gewährt. Die benötigten Mehraufwendungen trägt das Reich.

80. Hannover, Amberg, Kiel, Ludwigshafen, Düsseldorf, Münster:

Das bezugsberechtigte Alter für die staatliche Invalidenrente ist von 65 auf 60 Jahre herabzusetzen.

81. Hindenburg:

Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, die Hälfte dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

82. Saalfeld:

Versicherte, die vorübergehend einen geringeren Lohn beziehen, bleiben in ihrer alten höheren Lohnstufe versichert. Der Mehrbetrag des Beitrages wird zu zwei Dritteln vom Versicherten und zu ein Drittel vom Arbeitgeber getragen.

Gründung von Innungskassen.

83. Essen, Dortmund:

Die Gründung von Innungs- und kleinen Betriebs- und Berufs- Krankenkassen hat zu unterbleiben, da diese die guten Risiken für sich nehmen und die schlechteren den großen Ortskrankenkassen überlassen.

84. Münster:

Bei Gründung von Innungskrankenkassen muß eine Mitgliederzahl von 500 Versicherten vorhanden sein.

Entschädigung für Tätigkeit in öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

85. Bochum:

Haben Arbeiter durch ihre Tätigkeit in öffentlich-rechtlichen Körperschaften wirkliche Lohnverluste, so ist in allen Fällen, in denen der Verdienst als Maßstab für die Berechnung irgendwelcher Beträge zugrundegelegt wird (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Urlaubsvergütung usw.) der Betrag zu berechnen, den der Arbeiter verdient hätte, wenn er während dieser Zeit im Werk gearbeitet hätte.

Freizügigkeit der Arbeitnehmer.

86. Neheim:

Die Reichsregierung ist dringend zu ersuchen, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, wonach in Zukunft jede Unterbindung der verfassungsmäßig gewährleisteten Freizügigkeit der Arbeiterschaft durch Verabredungen und Vereinbarungen von Arbeitgebern und deren Vereinigungen unter Strafe gestellt wird.

Syndikate und Kartelle.

87. Duisburg:

Verbot der Bindung des Einzelhandels in Kartellen und Syndikaten hinsichtlich der Kleinhandelspreise.

88. Hannover:

Den Gewerkschaften muß das Recht eingeräumt werden, Vertreter in Kartelle, Truste und Syndikate zu entsenden.

89. Duisburg:

Der Eisenwirtschaftsbund soll wieder in seinem früheren Umfange aufleben. Die Metallarbeiter haben Anspruch darauf, auch ihrerseits bei der Prüfung der Bestehungskosten und Festsetzung der Preise mitzuwirken.

In die Aufsichtsräte und Vorstände der großen Konzerne sind Vertreter der Gewerkschaften zu entsenden, die die gleichen Rechte wie die übrigen Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder haben. Eine Vertretung der Arbeiterschaft durch zwei Aufsichtsratsmitglieder ist beizubehalten.

Branchenwesen.

90. Hamm i. W.:

Dem Branchenwesen innerhalb unseres Verbandes muß größte Aufmerksamkeit zuteil werden. Als sehr zweckdienlich wird die Errichtung einer besonderen Abteilung für Branchenwesen an der Verbundzentrale angesehen. Diese Branchenabteilung soll ein Zentralarchiv für sämtliche Branchenfragen, insbesondere Akkordsätze, Durchschnittsleistungen usw. sein.

91. München:

Die Maschinisten und Heizer sowie die gesamten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Kraft- und Elektrizitätswerken vereinigen sich im „Christlichen Maschinisten- und Heizerverband Deutschlands“. Derselbe bildet eine Untergruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Nebst der allgemeinen Sitzung des Verbandes gelten, der Eigenart eines Berufsverbandes entsprechend, noch folgende Sonderbestimmungen:

- a) Die Mitglieder des Christlichen Maschinisten- und Heizerverbandes Deutschlands erhalten allwöchentlich das Verbandsorgan mit einem entsprechenden Kopf und einem dem Berufe entsprechenden Inhalt.
- b) Die Generalversammlung des Christlichen Maschinisten- und Heizerverbandes Deutschlands findet stets gemeinschaftlich mit der allgemeinen Verbandsgeneralversammlung statt.
- c) Zur besonderen Förderung des Christlichen Maschinisten- und Heizerverbandes Deutschlands wird eine besondere Kraft an der Verbundzentrale freigestellt. Dieselbe hat Sitz und Stimme im Verbandsvorstand.
- d) Besondere Berufskonferenzen sollen der materiellen und beruflichen Hebung der Mitglieder dienen.

Hauswirtschaftliche Schulung für Industriearbeiterinnen.

92. Aachen:

Die Reichs- und Staatsregierung ist zu ersuchen, in verstärktem Maße Mittel bereit zu stellen, um in Industriegegenden, in denen weibliche Arbeitskräfte in Frage kommen, die hauswirtschaftliche Schulung dieser Arbeiterinnen zu ermöglichen. Es kommen Näh-, Koch- und Bügellurse in Frage. Dieselben wären in die Zeit nach Schluß der Arbeitszeit zu legen. Desgleichen müßte für eine Schulung auf dem Gebiet der Kinderpflege Sorge getragen werden.

Behebung der Notlage in den Grenzbezirken.

93. Aachen:

Die Gebiete in Aachen, an der Saar und in Oberschlesien leiden heute noch in besonders starkem Maße unter den Auswirkungen des verlorenen Krieges. Infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse wandert insbesondere im Aachener Gebiet die Industrie immer mehr ab, sogar teilweise ins Ausland.

Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbehörden sind in Aachen-Stadt und -Land in den letzten vier Jahren 70 Betriebe mit zirka 14 500 Arbeitern zum Erliegen gekommen. Diese Arbeiter verfallen mit ihren Familien der dauernden Arbeitslosigkeit. Hinzu kommt, daß eine Reihe der noch in Betrieb befindlichen Werke nur drei und vier Tage in der Woche arbeiten.

In den angrenzenden holländischen und belgischen Gebieten entwickelt sich mit Unterstützung der dortigen Regierungen eine starke Industrie, dagegen geht das Aachener Gebiet mehr und mehr der wirtschaftlichen Verfallung entgegen. Wenn im Aachener Gebiet nicht seitens der maßgebenden Stellen baldigst geholfen wird, sei es durch Schaffung günstigerer Verkehrsverhältnisse oder Frachtabbilligung oder in sonstiger wirksamer Weise, so geht dieses Gebiet einer dauernden Verelendung sowie einer Verflachung des Deutschtums entgegen. Es darf nicht dazu kommen, daß die Gebiete, die während des Krieges und in der Nachkriegszeit die denkbar schwersten Opfer für ihr Deutschtum gebracht haben, der wirtschaftlichen und politischen Verfallung verfallen.

Sparwesen und Deutsche Volksbank.

94. Leipzig, Werdohl:

Entsprechend den vielen Anregungen und Hinweisen des Verbandsorgans „Der Deutsche Metallarbeiter“ werden die Verbandsmitglieder verpflichtet, die von den christlichen Gewerkschaften gegründete und in den Dienst der Bestrebungen der Arbeiterschaft gestellte Deutsche Volksbank nachdrücklichst zu fördern. Dabei ist der Beschluß des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1926 in Dortmund zu beachten, wonach es Aufgabe der Gewerkschaftsangehörigen, der Kartell- und Ortsgruppenleitungen sein muß, unausgesetzt zu werben und den Sparverkehr auszudehnen.

An aussichtsreichen Orten sind weitere Sparannahmestellen einzurichten. Einzelsparer sind auf den direkten Sparverkehr mit der Deutschen Volksbank, Essen a. d. Ruhr, zu verweisen.

Vermögensbestände der Verwaltungsstellen und Ortsgruppen sind bei der Deutschen Volksbank anzulegen.

Allgemeines.

95. Essen:

Die Regelung des Beitrags- und Unterstützungswesens erfolgt durch die Generalversammlung.

96. Hamburg:

Für die Vertrauensmänner unseres Verbandes innerhalb unserer Organisation ist eine Unfallversicherung zu beschaffen.

97. München:

Der Verband möge in stärkerem Maße durch Herstellung und Abgabe von Filmen gewerkschaftlicher und wirtschaftlicher Art in agitatorischer und bildender Weise auf seine Mitglieder und uns noch fernstehende Berufsgenossen einwirken.

98. Dortmund:

Ab 1. Januar 1929 wird eine juristisch vorgebildete Kraft an der Zentrale angestellt als juristischer Beistand bei Verhandlungen und Lohnbewegungen und in sonstigen Sachen des Arbeitsrechtes.

99. Dortmund:

Im Verbandsorgan erscheint wenigstens vierzehntägig ein Briefkasten für Fachfragen, wo Anfragen der Mitglieder beantwortet werden.

100. Hilden:

Kartellsekretäre sollen nicht nur in größeren Städten, sondern auch in ländlichen Bezirken angestellt werden.

101. Duisburg, Dortmund:

Den Bestimmungen des § 165 der Reichsverfassung soll Rechnung getragen werden, wonach als gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmer neben den Betriebsräten Bezirksarbeiterräte, der Reichsarbeitererrat sowie Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat vorgehoben sind.

Fronherren der Industrie und Arbeitnehmerkapital

Wer die riesenhaften Betriebe der Schwerindustrie mit ihren Hochöfen und Walzwerken auftragen sieht oder von den vielfältigen Verästelungen und dem Machtbereich der J. G. Farbenindustrie hört und die klingenden Namen von Generaldirektoren liest, möchte vielleicht geneigt sein, die Triebkräfte zu überschätzen, die von diesen Kräften ausgehen. Beschäftigen sie nicht Hunderttausende von Arbeitern, drücken sie nicht die Löhne, suchen sie nicht die Arbeitszeit zu verlängern oder Akkorde zu reduzieren? Ist ihr politischer Einfluß nicht ungeheuer?

Wer die sozialistische Presse liest, könnte leicht zur Überzeugung kommen, daß wirtschaftlicher und sozialer Druck lediglich vom sog. Unternehmertum ausginge. Wer nur von außen das Bild betrachtet, könnte tatsächlich zu dieser Überzeugung kommen. Wir sind davon entfernt, die Herren von Stahl und Eisen oder der Metallindustrie von antisozialen Tendenzen freizusprechen. Sie haben das leider zu oft bewiesen.

Aber dabei wird eine Triebkraft unterschätzt, weil sie nicht so sehr an die Öffentlichkeit tritt, weil die Couponschere nun immerhin etwas kleiner ist als ein Thomaswerk und man deshalb nicht so gut sehen kann, wie dieses Couponscherchen den Lebensnerv eines Großbetriebes abschneiden kann. Diese Macht, gewaltig und riesenhaft, ist das Bankkapital.

Da werden Maßnahmen zur Rationalisierung getroffen, da müssen aus „wirtschaftlichen Gründen“ tausende von Arbeiterentlassungen vorgenommen werden; zwei, drei, vier Menschen besprechen das in den Gesseln der Großfinanz, die Maschine setzt sich in Bewegung, Tod oder Leben bringend. Wie sagte doch Herr Goldschmidt der Bankgewaltige beim Zusammenbruch des

Stinnesruß: „Die Uga wird nicht saniert“ und das Wort genügte, um ein gutgehendes Automobilwerk zum Erliegen und tausende von Arbeitern in die Erwerbslosigkeit zu bringen. Oder hat nicht Herr Dittowolf aus „Rationalisierungsgründen“ kürzlich noch mit einem Federstrich die Haigerer Hütte zum Erlöschen gebracht, weil ihm der Roheisenverband gezwungenermaßen das Roheisen zu äußerst billigem Preise anbieten mußte? Die Gemeinde Haiger ist durch den Abbruch der Hütte selbst zum Abbruch reif. Hatte nicht Marx Hölz bei dem Kommunistenaufstand in Mittelfelddeutschland 1921 soviel stille Furcht (oder Anhänglichkeit) vor den Großbanken, daß er auf seinen Plakaten zwar zur Brandstiftung der Bourgeoisillen, aber zur Schonung der Banken aufrief.

Diese geheimnisvollen und starken Mächte der Hochfinanz dirigieren heute im maßgeblichen Umfange das deutsche Wirtschaftsleben und das Leben der Weltwirtschaft überhaupt. Einer — Hugo Stinnes — hatte es gewagt, die Bankwelt unter den Primat der Industrie beugen zu wollen. Aber die Tragödie seines Werkes war der Beweis für die Unzulänglichkeit seines Vorhabens.

Früher stand an sichtbarer Stelle im Wirtschaftsleben der Erfinder — Unternehmer, dessen ganze Konzentrationskraft auf seinen Betrieb und die Leistungen seines Betriebes ging, der durch seine Leistungskonkurrenz sich durchsetzen wollte. Das waren die alten Industriekapitäne Harcourt, Dinnendahl, Mayer, Krupp, Siemens, Abbe, Bosch. Heute steht in einsamer Höhe der Financier, dessen erstes Denken nicht die Qualität der Leistung ist, sondern der nur auf den Geldmarkt sieht und lediglich in Fusionen, Trusts und Syndikaten schafft. Der erstere hat noch innere Beziehungen zur Arbeiterschaft, der zweite sieht ausschließlich die Rentabilität des Betriebes.

Die Bankwelt ist einflußreich an allen großen Zusammenhängen der letzten Jahre beteiligt gewesen, in manchen Fällen wird sie der wesentliche Treiber sein. Mit dem Zustandekommen des Stahltrusts, der J. G. Farben, der Kalikonzerne, waren sie engstens verbunden.

Die Zeit nach der Inflation und bei der Rationalisierung, Rohstoffeinkauf usw. spannt natürlich den Geldbedarf der Werke riesig an. Die Banken decken diesen Geldbedarf durch kurzfristige oder langfristige Anleihen. Bei Zeiten niedergehender Konjunktur oder sonstiger schlechter Geschäftslage, steigt der Geldbedarf der Werke. Die Folge ist eine immer engere Verklammerung mit der Bankwelt. Diese aber tut nichts um „Gotteswillen“, sie will Einfluß und Garantien haben; sie geht in den Aufsichtsrat und bestimmt dann von hier aus oft die Zukunft der Werke. Lediglich bei ganz großen Unternehmungen kommt die Kontrolle durch eine Großbank nicht in Frage. Und da kämpfen oft still aber zäh die Interessen der einzelnen Großbanken.

Der Verband marschier!

Seine Erfolge auf den uns interessierenden Gebieten liegen klar vor aller Augen.

Leset im Verbandsorgan die Artikel „Unsere Verbandstätigkeit“; die Zahlen die dort angeführt werden, sprechen eine starke und stolze Sprache.

Aber die Erfolge allein genügen nicht!

Die Erfolge müssen ausgewertet werden in der Agitation, in der Mitgliedergewinnung und vor allem auch in der richtigen Beitragseinstufung. Da kann noch manches gebessert werden.

Die Generalversammlung steht vor der Tür!

Zeige, daß du ein ganzes pflichteifriges und vorwärtsstrebendes Mitglied bist, stelle auch deine Kraft zur Verfügung zur Gewinnung der Unorganisierten und Falschorganisierten.

Von wesentlicher und einschneidender Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben sind die sechs Berliner Großbanken, die allein über 70 Prozent der gesamten Mittel (Aktienkapital, Reserven und Einlagen) aller deutschen Kreditbanken verfügen. Diese sechs Großbanken dirigieren innerlich die Montanindustrie sowie einen großen Teil der Mittel- und Kleinindustrie. Das ist aber nicht immer eine friedliche Zusammenarbeit, sondern sehr oft ein heißes Kämpfen um die Kontrolle dieses oder jenes Werkes und nicht zuletzt leidet das Werk oft unter diesen Erschütterungen, die von unsichtbarer Stelle ausgehen. Vor einiger Zeit brachte der Vorwärts (8. August) eine sehr interessante Tabelle über die Einflußsphäre der Großbanken auf die Steinkohlen, Braunkohlen, Schwereisen- und Kaliindustrie sowie denen uns besonders die drei ersten interessieren:

6 Berliner Großbanken	Steinkohle		Montanindustrie										Braunkohle						
	Concordia Bergbau (früher Rombach)	Harpener Bergbau	Verenigte Stahlwerke A.G.	Mitteldeutsche Stahlwerke A.G.	Vereinigte Ober-sächsisches Hüttenwerke (Märker)	Gute Hoffnungshütte (Märker)	Stamm-Konzern	Henschel-Konzern	Fr. Krupp A.G.	Mannesmann-Werke	Borsig	Hoesch-Konzern	Phos. u. M. Bergbau	Phos. u. M. Bergbau (früher Rombach)	Phos. u. M. Bergbau (früher Rombach)	Phos. u. M. Bergbau (früher Rombach)	Phos. u. M. Bergbau (früher Rombach)	Phos. u. M. Bergbau (früher Rombach)	
Deutsche Bank	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
Breslauer Bank	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
Disconto-Ges.	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
Barmstädter und Nationalbank	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
Berl. Hand.-Ges.	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
Comm.-u. Privatb.	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□

□ Bestehende Bankverbindung; ■ besonders enge Verbindung;
 x nur Pass. Beziehung; - Verbindung nicht erkennbar.

Die Hochfinanz sieht ein Werk von einem anderen Gesichtspunkte an als es etwa die Arbeiterschaft tut. Für die Arbeiterschaft ist der Betrieb eine Lebenssphäre, an die sie mit allen ihren Fähigkeiten gebunden ist, für die Hochfinanz ein Machtbereich oder ein Austausch- oder Rentabilitätsobjekt, das auch demgemäß behandelt wird. Zu dem Produktivkapital der Werke und den Unternehmern hat trotz der großen Gegensätze die Arbeiterschaft enge Beziehungen, dagegen zu dem Bankkapital wenig oder keine. Das Bankkapital ist diejenige Macht, die Strömungen in Bewegung setzt, welche der Arbeiterschaft auf sozialem Gebiet gefährlich werden und schon geworden sind.

Die Gewerkschaftsbewegung erkannte, daß der Interessenkampf um Recht, Lohn und Arbeitszeit nur ein Teilausschnitt aus dem großen sozialen Ringen für den Aufstieg der Arbeiterschaft sei. Von wesentlicher Bedeutung ist die Beeinflussung des Kapitalmarktes durch die Arbeiterschaft, die Einflußnahme auch auf wirtschaftliche Betriebe. Deshalb die Gründung der Arbeiterbanken in Amerika, England. In Deutschland entstanden die „Deutsche Volksbank“ von unserem Deutschen Gewerkschaftsbund und die „Bank der Arbeiter und Angestellten“ auf sozialistischer Seite. Deshalb die Konsumgenossenschafts- und Produktivgenossenschaftsbewegung. Bei den ungeheuren Hemmnissen, die sich der Entwicklung dieser Faktoren in den Weg stellten, muß ihre Lage und ihr Einfluß als bemerkenswert bezeichnet werden, was besonders auch von den Arbeiterbanken Deutschlands gilt.

Dennoch darf uns nichts darüber hinwegtäuschen, daß, gemessen an den Milliardenzahlen des Privatkapitals und seines Einflusses, alles nur als ein günstiger Anfang bezeichnet werden muß. Noch fehlen zu einem ernstem Kampf mit dem Privatkapital jene Wirkungen, die von den Voraussetzungen ausgehen müßten, die vorhanden sind. Vorhanden sind die Milliarden Einkommen der Arbeitnehmerschaft, vorhanden ist die Sparkraft, vorhanden sind die Sparkonten. Aber der Weg ist falsch. Das Arbeitnehmersparkapital fließt nicht im richtigen Kapitalbett. Es drängt fast einseitig zu den Privatkapitalinstituten, statt zu den Stätten, wo es nutzbar für die Arbeitnehmerschaft eingesetzt werden könnte. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist nicht minder verhängnisvoll.

Das ist, es muß einmal ausgesprochen werden, die zu geringe Konzentrations- und Rationalisierungskraft auf der Seite der Arbeiterbewegung überhaupt, auch der christlichen Arbeiterbewegung. Vielfach ist weder organisatorisch noch verbandsmäßig jener Grad an Zweckmäßigkeit und Einheitlichkeit erreicht, der im Hinblick auf die Nationalisierung aller Gebiete in der Privatwirtschaft unbedingt notwendig erscheint. Partikularistische Neigungen, Berufungen auf falsch verstandenes Eigenleben hemmen bedenklich die vielfach unumgängliche Zentralisationskraft. Auch wir sind Gegner einer Zentralisationsmaschinerie und sind der Ansicht, daß ein gewisses Eigenleben gepflegt werden muß. Aber das Gegenteil wird erreicht, wenn jeder z. B. auf dem Bankgebiete einen eigenen Laden aufmachen wollte. Es bestehen nun aber allein in der christlichen Arbeitnehmerschaft neben oder unabhängig von der Deutschen Volksbank noch fünf bis sechs eigene Bank- oder Großsparinstitute. So etwas mag anfänglich für den einzelnen sich gut ausnehmen, hemmt aber den Aufstieg des Gesamten. Und die Hemmung des Gesamten wird auf die Dauer auch den einzelnen treffen. Das ist aber nicht nur auf diesem Gebiet anzutreffen; auf anderen organisatorischen oder finanztechnischen Gebieten liegt die Sache ähnlich.

Uns als Metallarbeiter, die wir gewissermaßen von Haus aus den Blick für das Gesamte haben müssen, interessiert hier nicht etwa in erster Linie die Volksbank, sondern das Prinzip und der Aufstieg der Arbeiterschaft. Es hat sich in der Arbeiterbewegung ein Wort vom Mitbesitz und Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft eingebürgert. Das klingt schön und gut. Aber alle privaten Wirtschafts- und Bankkreise lächeln über diese Forderungen, solange sie auf der anderen Seite das Unermögliche sehen, zu einer einheitlichen Gestaltungskraft sich durchzurängen. Sicher, man soll Ziele geben und Programme haben. Manche aber begnügen sich damit und denken, jetzt sei genug getan und alles andere bleibt beim alten.

Uns treibt keine leere Kritik- oder gar Nörgelsucht, aber uns treibt die Sorge um die zukünftige Stellung der Arbeiterschaft in Wirtschaft und Staat. Gegenüber dem größer werdenden Druck des Privatkapitals hilft nicht allein die rechtliche Verankerung, sondern erst die zusammenfassende, einheitliche und unter größten zweckmäßigen Gesichtspunkten schaffende Kraft der Arbeitnehmerschaft.
 G. W.

Wieder 395 Jugendaufnahmen in einer Woche

Donnerwetter, wird da mancher sagen, die Sache bei der Metallarbeiterjugend-Werbeaktion klappt aber. Der so denkt, scheint sich auf dem rechten Wege zu befinden. Und wieder muß gesagt werden, daß durchweg diese Aufnahmen auch von jugendlichen Kollegen getätigt wurden. Nicht als ob die Älteren nicht auch Hand mit anlegten, aber den Großteil schaffen die Jungen. Es ist erfreulich zu sehen, mit welchem heiligem Eifer die Jugendführer an die Bewältigung ihrer Aufgabe gehen.

Da hören wir aus dem Saargebiet von einem Vertrauensmann, der die Namen von jugendlichen Unorganisierten auf eine Tafel schreibt, die vor seiner Haustür hängt. Am Abend kommen die Jugendführer nach Schicht per Rad dorthin, notieren sich

die Adressen und flugs gehts an die Agitation. Das ist fast wie bei den Heinzelmännchen.

Was sagen nun unsere älteren Kollegen zu dieser agitatorischen Durchschlagskraft unserer Metallarbeiterjugend? Diese Werbearbeit zeigt, daß jede Jahreszeit zur Agitation sich eignet, wenn nur zähe angefaßt wird. Unseren älteren Kollegen obliegt aber auch noch die Pflicht, sich um den Bestand und die Erhaltung der Mitgliedschaft zu kümmern. Die Fluktuation muß unter allen Umständen mehr eingedämmt werden. Hier muß sich hervorragend die geistige Kraft der älteren Kollegen betätigen. Oft ist das Gewonnene zu erhalten schwerer, als Aufnahmen zu machen. Aber gezeigt werden muß erst, daß sich diese Kraft bewährt. Im übrigen auf beiden Gebieten Parole: Vorwärts!
 Wbr.

Jubelfeier des belgischen Christlichen Metallarbeiterverbandes

Unser belgischer Bruderverband beging am 11. und 12. August die Feier seines 25jährigen Bestehens als Zentralverband. Wie in Deutschland existierten auch in Belgien zunächst lokale Fachgruppen, von denen z. B. die Gruppe Antwerpen schon vor 35 Jahren gegründet wurde. Nach und nach vollzog sich der Übergang zur Zentralorganisation. Der belgische Christliche Metallarbeiterverband darf von sich sagen, daß er eine starke und stetige Entwicklung genommen hat. Zählte er im Jahre 1919 erst 2600 Mitglieder, so stieg seine Kollegenschaft bis heute auf 18 000. Er rechnet zu den innerlich und äußerlich gefestigten Organisationen Belgiens.

In Gent, der mächtigen alten flandrischen Stadt, einst Haupt des flämischen Städtebundes, feierte unser Bruderverband sein Jubelfest. Als Vertreter unseres Verbandes nahmen daran teil: 2. Verbandsvorsitzender Kollege Schmitz und Verbandsredakteur Kollege Georg Wieber. Die Veranstaltungen trugen das schöne Gepräge eines ins Große gehenden Familienfestes. Sie wurde zu einer tiefen Ehrung des Gründers und früheren 1. Vorsitzenden des Verbandes, Alfons H a s c h é, des edlen und opferfreudigen Menschen.

Der jetzige erste Vorsitzende, der rührige W a l l e y n, zeigte in seinem großangelegten Vortrage in der Festversammlung den Entwicklungsweg des Verbandes; Georg Goetgebur, Volksvertreter von Ostende, zielstrebig wie immer, entwickelte in seiner Ansprache grundsätzliche Gedanken und der zweite Vorsitzende M i n e, eifrig und energisch, Momente des organisatorischen Ausbaus.

Kollege Schmitz überbrachte in einer ideenreichen Ansprache die Grüße des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands und des Präsidenten der Christlichen Metallarbeiterinternationale, unseres 1. Verbandsvorsitzenden Franz Wieber, der aus Gesundheitsrücksichten nicht an der Tagung teilnehmen konnte; van Welie und Elkerhout die Wünsche der beiden niederländischen Metallarbeiterorganisationen; Heil die Grüße des schweizerischen Christlichen Metallarbeiterverbandes. Die Vertreter des belgischen Gesamtverbandes und der belgischen christlichen Organisationen sprachen ebenfalls ihre Bewunderung aus über das Werk der christlichen Metallarbeiter. Der liebenswürdige und kluge Abbé B e l p a i r e waltete des schwierigen Uebersetzungsamtes. Das Schlußwort sprach Kollege Georg Wieber, das in einem Hoch und dem Wunsche zum weiteren Aufstieg unseres belgischen Bruderverbandes den Ausklang fand. Nicht vergessen sei der Tenor d e M u n n y n k, dessen sonore und gewaltige Stimme alle Veranstaltungen verschönern half.

Dem Christlichen Metallarbeiterverband Belgiens wünschen wir zum zweiten Vierteljahrhundert die energische und

konsequente Entwicklung, die er besonders in der Nachkriegszeit nahm, und wir gehen wohl nicht fehl in der Hoffnung, daß bei einer weiteren organisatorischen und finanziellen Entwicklung unser belgischer Bruderverband sich mit in die erste Reihe der belgischen Organisationen überhaupt stellen wird, an die Stelle, die ihm gebührt.

G. W.



Gent: Der Belfried und die Kirche St. Bavo

Sind dazu die Gelder der Sozialen Versicherung da?

In Deutschland reißt immer mehr die Methode ein, daß, wenn irgendeine Organisation, eine Gesellschaft oder ein Professor ein Institut errichtet, diese nicht bloß den Steuerzahler, sondern auch die sozialen Versicherungsträger um mehr oder weniger große Beiträge angehen. Vielfach werden solche Einrichtungen direkt darauf aufgebaut. Dazu werden auch alle verfügbaren gesellschaftlichen und politischen Beziehungen eingespannt. Die Institute treten auf als Forschungsanstalten, Lehrschulen usw., die sich alle rühmen, der „Gesundheitsfürsorge“ zu dienen. Auf diese Weise wird auch der Anschluß an die sozialen Versicherungsträger hergestellt. Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten und Angestelltenversicherung werden mit allerlei Gesuchen geradezu überschwenmt. Es wäre nicht bloß interessant, sondern auch finanziell wichtig, einmal festzustellen, in welchem Umfange heute Gelder der Sozialversicherung für solche nicht in ihrem Aufgabekreis liegenden Zwecken verbraucht werden. Sicher ist, daß es heute in der Gesamtheit sehr große Summen sind, die auch als „soziale Belastung“ laufen.

Auch die Sportorganisationen sehen heute die Sozialversicherung als „melkende Kuh“ an, im einzelnen, wie in der Gesamtheit. Der „Reichsausschuß für Leibesübungen“ hat in Berlin

eine Sportlehrerschule als Hochschule für Leibesübungen eingerichtet. Die sozialistische Konkurrenz, die „Zentralkommission für Arbeiter-Sport und Körperpflege“ ist mit einer ähnlichen Einrichtung in Leipzig gefolgt. Das Reich hat diese Einrichtung bereits mit großen Beträgen (aus Steuermitteln) unterstützt. Beide Organisationen haben sich nun auch noch — wie wir hören sogar durch Vermittlung des Reichsversicherungsamts — an die Träger der Invalidenversicherung um einen jährlichen fortlaufenden Beitrag gewendet. Die Landesversicherungsanstalten sollen nun auf dem Wege eines Umlageverfahrens für die Spitzenstellen der beiden Sportorganisationen jährlich 20 000 Mark aufbringen, weil dieses auch im Interesse der Gesundheitsförderung liege.

Wir stehen einer gesunden Sportbewegung durchaus freundlich und fördernd gegenüber. Für oder gegen Sport kommt aber hier nicht in Frage, auch nicht „bürgerliche“ oder „sozialistische“ Sportbewegung, sondern die Zwecke und das Aufgabengebiet der Sozialversicherung. Es ist mehr als eine gewagte Auslegung des § 1274 der RVD., wenn Mittel der Invalidenversicherung auf diese Weise verbraucht werden. Wir müssen einer solch sehr weither geholten „Auslegung“ ent-

gegentreten. Sicher ist, daß die Versicherten ihre, sie schwer belastenden Beiträge, nicht für Sportorganisationen leisten. Haben die Träger der Sozialversicherung übrige Gelder, so wende man sie auf für die eigentliche Heilfürsorge, für Kinderheilverfahren und Hilfe, für Rentengewährung und Wohnungsfürsorge. Wenn man sieht, wie die Prüfung der Invalidität nach §§ 1255 und 1258 der R.V.D. in hochnotpeinlichem Verfahren erfolgt — das in seiner Schärfe oft bei den Versicherten den Eindruck einer Rentenquetsche und oft den Eindruck größten Unrechts erweckt —, so steht die bei Versicherungsträgern oft anderwärts geübte „Großzügigkeit“ hierzu in großem Gegensatz.

Die Sozialversicherung kann und darf nicht „Mädchen für

alles“ sein, sie hat auch ihre Grenzen. Wir, die wir in der vordersten Kampffront für die Sozialversicherung stehen, haben das Recht und die Pflicht, über eine sachgemäße Ausführung der wirklichen Aufgaben der Sozialversicherung und die Verwendung der im Schweiß des Arbeitnehmers aufgebrauchten Beiträge zu wachen. Aufgabe aller Versichertenvertreter ist es, hier nach dem Rechten zu sehen. Die Sozialversicherung den Versicherten ihren wirklichen Zwecken und der tatsächlichen Gesundheitsfürsorge, nicht als Geldquelle aller möglichen und unmöglichen fremden Organisationen, Gesellschaften, Vereinigungen, Instituten und deren Kongresse. In einer weisen Beschränkung liegt das wahre Interesse der Versicherungsträger. Cengler-Stuttgart.

Die Einschaltung der Arbeitnehmer in den Wirtschafts- und Kultur-Prozess

Ziemlich am Schluß seines Berichtes, den der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes an die 11. Internationale Arbeitskonferenz gerichtet hat, wird eine Reihe von Fragen zur Erörterung gestellt, die für die Einschaltung der Arbeitnehmer im Wirtschafts- und Kulturprozeß eines Landes von größter Bedeutung sind. Dem Bericht kommt in dieser Beziehung eine ganz hervorragende Bedeutung zu, weil hier die Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation aufgezeichnet werden und auf diese Weise die Möglichkeit geboten ist, Vergleiche internationaler Art über den jeweiligen Stand dieses Problems in den einzelnen Staaten anzustellen.

So wird an erster Stelle hervorgehoben, daß in Großbritannien die Fragen der Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am Gewinn, des Erwerbs von Aktien und der Beteiligung an der Betriebsleitung zur Erörterung gestanden haben, ohne daß eine Verwirklichung bisher Platz gegriffen hätte. Immerhin ist man hier bereits zu einer amtlichen Untersuchung gelangt, welche die Stärke der bisherigen Gewinnbeteiligung festzustellen hatten und das Ergebnis zeitigte, daß in Großbritannien 1926 etwa 218 000 Arbeitnehmer ein Recht auf Gewinnbeteiligung besaßen hätten. Es ist bekannt, daß die Fragen der Rationalisierung — besonders verstärkt durch die Erwägungen Sir Alfred Monds — dem Zwecke gedient haben, ein engere Zusammenarbeiten zwischen der Arbeitnehmerschaft und der Arbeitgeberschaft einzuleiten. Ähnliche Erwägungen sind auch in den Vereinigten Staaten von Amerika zu verzeichnen, wobei hier überhaupt festgestellt werden muß, daß eine größere Freizügigkeit ohnehin den Arbeitnehmer häufiger zur Beteiligung herangezogen hätte.

Die Frage des Betriebsrätewesens ist in letzter Zeit vor allen Dingen in Dänemark weiter getrieben worden, wo im Jahre 1925 ein Gesetzesentwurf über die Betriebsräte zur Vorlage kam. Er entfachte allerdings im Parlament einen scharfen Kampf und wurde endlich an einen Ausschuß verwiesen, der die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer näher untersuchen sollte.

Die Untersuchung dieses Ausschusses, in diesem gleichen Bericht zusammengefaßt, enthalten interessante Einzelheiten über die Verhältnisse in Dänemark und im Auslande. Bezüglich des Betriebsrätewesens in der Tschechoslowakei stellte der Sekretär im Ministerium für soziale Fürsorge, Kotek, fest, daß von Seiten der Arbeiter die Form der Betriebsräte gut verwandt worden sei und auch der Widerstand der Arbeitgeber nachgelassen hätte, seitdem man in Arbeitgeberkreisen feststellen mußte, welche zweckmäßige Rolle die Betriebsräte bei der Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten gespielt haben.

Die Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft am Wirtschafts- und Kulturprozeß der Völker kommt dann ferner in einer ganzen Reihe von Einrichtungen zur Geltung, in deren Rahmen gemeinsame Beratungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen über wirtschaftspolitische Gebiete angebahnt wurden. Es handelt sich hier um die häufig gleichlaufenden Verhältnisse in Deutschland, Frankreich, Italien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien, in denen Wirtschaftsräte oder andere Formen geschaffen wurden,

welche die Plattform für die Beratung wirksamer gesetzgeberischer wirtschaftlicher Fragen abgaben. In Deutschland haben wir die verschiedenen Ausschüsse des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, der sich gerade in der letzten Periode mit außerordentlich wichtigen Fragen sozial- und wirtschaftspolitischer Natur befaßt hat. In Frankreich ist der Nationalwirtschaftsrat vom 16. Jan. 25 eine Dauereinrichtung geworden. In der Begründung des betreffenden Gesetzesentwurfes der französischen Regierung vom 17. November 1927 wurde festgestellt, daß die Notwendigkeit einer besseren Organisation der Wirtschaftskräfte in verschiedenen Ländern seit dem Kriege zur Schaffung von Wirtschaftsräten führte und der französische Wirtschaftsrat im Verlaufe von zwei Jahren seine Lebenskraft und seine Zweckmäßigkeit erwiesen habe. Die Interessengegensätze zwischen den Erzeugern in der Industrie und Landwirtschaft, zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, den Genossenschaften von Verbrauchern und Erzeugern, dem Verkehr und Handelsgewerbe, den Geistes- und Handarbeitern sind durch die Beratungen des Wirtschaftsrates bedeutend gemildert worden, eine Tatsache, welche die Berechtigung der Schaffung einer Dauereinrichtung in sich trägt. Außer dieser Tatsache hat der Wirtschaftsrat auch positive Arbeit geleistet und wichtige Gutachten über den Wohnungsbau, über das französische Industrieproblem, über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und andere wichtige Gebiete erstattet. Die Aufgaben des französischen Wirtschaftsrates werden so umschrieben, daß sich die Regierung in allen wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Fragen an ihn wenden kann, zu denen er sich zu äußern oder für die er Gesetz- und Verordnungsentwürfe vorzubereiten hat. Er kann ferner von der Regierung angefordert werden, Gutachten über die Gesetzesentwürfe oder Verordnungen der beteiligten Ministerien über solche Fragen abzugeben, und kann aus eigenem Antrieb und mit Zustimmung der Regierung wirtschaftliche Fragen auf seine Tagesordnung setzen, bezüglich derer er den Behörden Wünsche zu unterbreiten für zweckmäßig erachtet.

Der in Italien durch die königliche Verordnung vom 6. September 1923 und 3. Dezember 1923 geschaffene Oberste Nationalwirtschaftsrat ist einer Umbildung unterzogen worden und besteht jetzt aus den Abteilungen Industrie, Staatswirtschaft, Handel, soziale Fürsorge und Arbeit. Die Besetzung dieses 48 Mitglieder umfassenden Rates mutet etwas merkwürdig an, da 12 Vertreter unmittelbar durch den Minister aus wirtschafts-sachverständigen Persönlichkeiten ausgewählt, die übrigen 36 aus einer Liste von diesem entnommen werden, die von den gesetzlich anerkannten Vereinigungen der Berufsverbände aufgestellt wird. Die nationalen faschistischen Vereinigungen der Arbeitgeber erhalten 30 Sitze, während die Arbeitnehmer lediglich durch 5 Vertreter des Nationalfaschistischen Gewerkschaftsbundes und durch ein Mitglied des faschistischen selbständigen Gewerkschaftsbundes der Arbeiter und Angestellten der See- und Luftfahrtunternehmungen vertreten werden. Dieser nationale Wirtschaftsrat in Italien besitzt außerordentlich weitgehende Untergliederungen.

In der Tschechoslowakei besteht ein beratender Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten, der damit beauftragt ist, eine Konferenz vorzubereiten, die ein nationales Wirtschaftsprogramm auf

der Grundlage von Ergebnissen der Internationalen Wirtschaftskonferenz und des Stockholmer Kongresses der Internationalen Handelskammer ausarbeiten soll. Auch in Jugoslawien soll ein vorläufiger Wirtschaftsrat gebildet werden, der dem Ministerium für Handel und Gewerbe angegliedert wird.

Hieraus ist ersichtlich, daß allenthalben Bestrebungen im Gange sind, um eine stärkere gemeinsame Fundierung der wirtschaftlichen Gegebenheiten eines Landes zu ermöglichen, zu der in gleicher Weise die Arbeitnehmerschaft wie die Arbeitgeberschaft beizutragen hat. Trotz alledem sind auch hier die Verhältnisse noch völlig im Aufbau

befindlich, so daß man nicht ohne weiteres die endgültigen Formen absehen kann, unter denen sich die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Sozialpolitik eines Landes vollziehen wird.

Die Einschaltung der Arbeitnehmer in den Wirtschafts- und Kulturprozeß eines Landes ist um so richtiger, weil sie nicht nur zahlenmäßig in der Volkswirtschaft überwiegen, sondern weil aus ihnen wertvollste und für das Leben einer Nation notwendige Kräfte hervorgehen. Sie in Einseitigkeit nicht sehen oder sie gar unten halten wollen, hieß Glück und Existenz eines Volkes aufs Spiel setzen.

Dr. O. Siegel.

Stimmen zur Generalversammlung

Vereinheitlichung der Sozialversicherung

Aus den bisherigen Aussprachen über die Verbandsgeneralversammlung ist zu entnehmen, daß viele Kollegen glauben, daß die Generalversammlung hauptsächlich den Zweck habe, eine Altersinvalidenunterstützung in unserem Verbands einzuführen. Wenn einmal aber erst die Tagesordnung und die Anträge, die von der Generalversammlung zu behandeln sind, bekanntgemacht worden sind, wird gewiß die Aussprache immerhin in ein anderes Fahrwasser gelangen. Eine der wichtigsten sozialpolitischen Fragen ist ja die Frage der Versorgung des Arbeiters im Alter. Ich möchte insbesondere zu einer Frage Stellung nehmen, und zwar zum Ausbau der gesetzlichen Invalidenversicherung und möchte einer Verschmelzung der Invalidenversicherung mit der Angestelltenversicherung das Wort reden.

Der Sozialversicherung liegt bewußt der Gedanke zugrunde, den Schwachen und Hilfsbedürftigen beizustehen, einmal durch die Hilfe der wirtschaftlich Stärkeren und dann durch die Hilfe der Allgemeinheit. Der wirtschaftlich besser gestellte oder gesundheitlich kräftigere Arbeitskollege wird zugunsten der Schwächeren und Bedürftigeren in Anspruch genommen und mitbelastet. Dieses Solidaritätsprinzip kommt unter anderem auch darin zum Ausdruck, daß die Leistungen in den unteren Beitragsklassen der Krankenkassen relativ höher sind. So sind z. B. die Aufwendungen für Arzt und Apotheke in der Krankenversicherung für die Versicherten in den niedrigen Beitragsklassen ebenso hoch wie für die Versicherten in hohen Beitragsklassen. Ferner sind in der Rentenversicherung die Grundbeträge in den Beitragsklassen gleich. Dieser Gedanke der Solidarität und des Ausgleichs kommt in dem Verhältnisse zwischen Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung nicht zum Ausdruck und ist in den letzten Jahren zum Gegenstand weitgehender Auseinandersetzungen geworden. Diese rühren daher, daß die Angestelltenversicherung sich erfolgreich bemüht, einen besseren Beruf nach dem anderen aus der Invalidenversicherung an sich zu ziehen, was vom Standpunkt des Lastenausgleichs mit guten Risiken einer Aushöhlung der Invalidenversicherung nahekommt. Ferner wurden bei Schaffung der Angestelltenversicherung der Invalidenversicherung die beitragszahlenden Angestelltenversicherten genommen, ihr aber die Zahlung der Renten an die bezugsberechtigten Angestelltenrentner aus der Invalidenversicherung belassen. Der Reichstag hat

im Gesetz vom 8. April 1927 bestimmt, daß zur endgültigen Abgeltung der Aufwendungen für Renten an Angestellte und ihre Hinterbliebenen aus der Invalidenversicherung die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte den Trägern der Invalidenversicherungen 33 Millionen Mark in acht gleichen, am 15. Juni 1927 beginnenden Monatszahlungen leistet. Die Benachteiligung infolge des

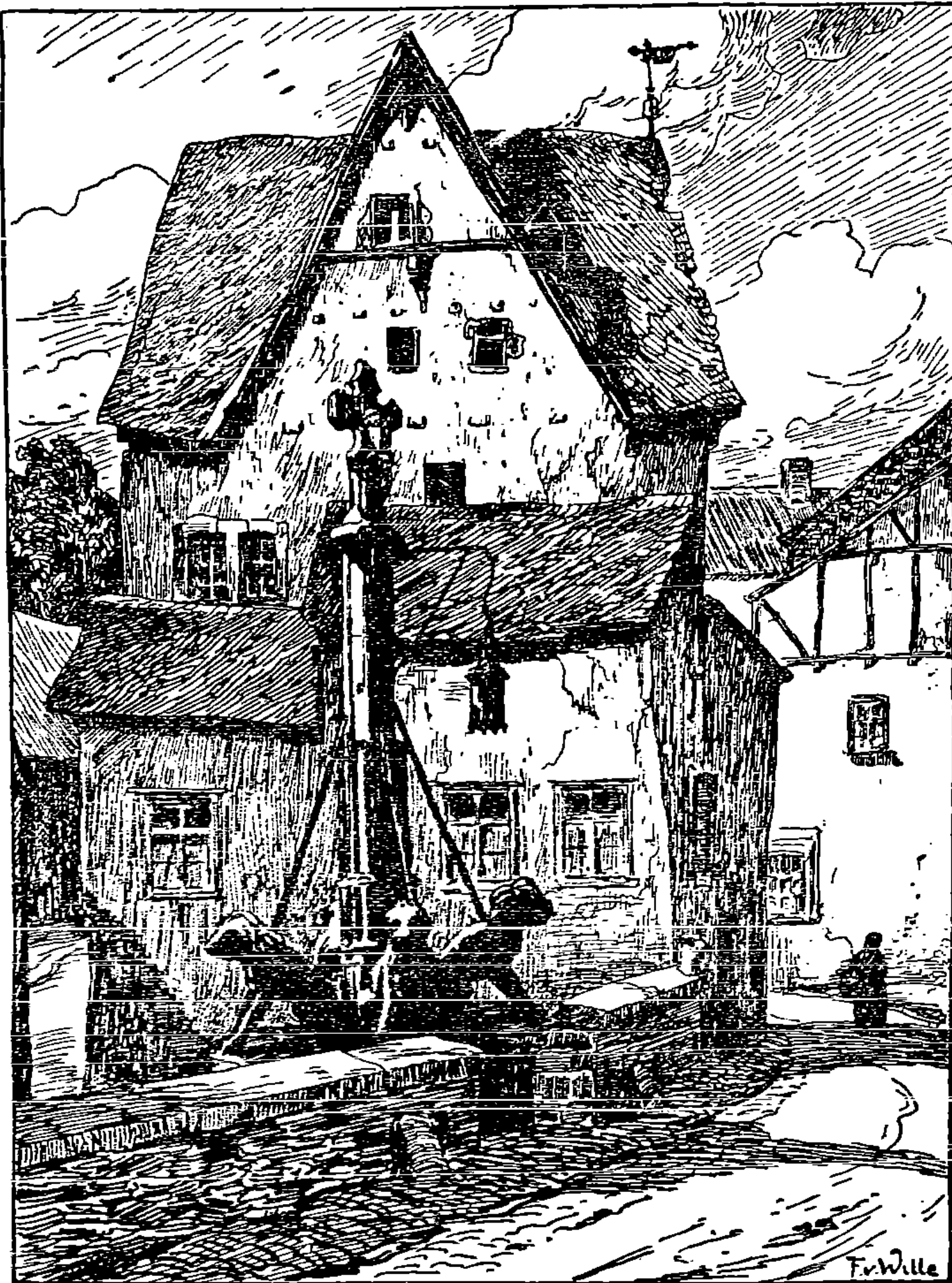
Ausscheidens weiterer Versichertenkreise ist aber eine wesentlich größere und eine solche gesetzliche Regelung kann nicht als eine dauernde Regelung angesehen werden. Dem Solidaritätsprinzip und dem christlichen Grundsatz, daß dem Ärmsten die Hilfe zuerst gehöre, kann nur durch Zusammenschluß beider Reichsversicherungsanstalten Rechnung getragen werden. Außerdem würden durch den Zusammenschluß und die Vereinfachung der Verwaltung beträchtliche Ersparnisse gemacht werden können, so daß eine Schädigung der Angestellten im Rentenbezug nicht einzutreten brauchte.

Ich bin mir durchaus darüber klar, daß die Frage der Zusammenlegung auf der Generalversammlung unseres Verbandes keinen zu breiten Raum einnehmen wird, aber darauf kommt es auch nicht an. Die Hauptsache ist wohl, daß man sich zunächst einmal mit dieser Frage befaßt, denn ehe wir die Gesetzgebungsmaschine hierfür in Gang setzen können, muß die Frage geklärt werden. Unser Verbandstag kann nur klären und Anregung geben.

Es geht nicht an, daß sich in einer Versicherung alle auf gelagerten Risiken und in der anderen alle um günstigen Risiken zusammen-

finden. Die Leistungen der Invalidenversicherung müssen zum mindesten den Leistungen der Angestelltenversicherung gleichgestellt werden. Die berufliche Eigenart der in der Angestelltenversicherung versicherten Mitglieder braucht durchaus noch nicht zu leiden, wenn eine Zusammenfassung erfolgen würde. Es ist aber ungesund, wenn auf allen Gebieten sich Sondergruppen bilden, nur weil sie besondere Vorteile zum Nachteil anderer erlangen möchten. Was bezüglich Gründung von Innungs- und besonderer Berufsfrankenkassen, die wir ablehnen, den großen allgemeinen Ortsfrankenkassen gegenüber gilt, dürfte auch hier in Frage kommen, nämlich Vereinheitlichung und Vereinfachung unserer Sozialversicherung unter der Devise: Einer für alle, alle für einen!

John Härig, Essen.



Dorfstraße in der Eifel

Die Jungen und die Alten im Verband

Die Jugend von heute! Ist sie so wie Kollege Stevens sie kennen gelernt? So altklug und selbstbewußt? Gewiß zehren die leider im Uebermaß vorhandenen „Zerstreuungen“ an wirklich brauchbarem Nachwuchs für unsere Bewegung. In manchem Familienkreise findet das Thema „Sport“ ein lebhafteres Echo als die dringenden Fragen der Arbeiterschaft. Der Schreiber ist selbst lange Jahre in der Sport- und Jugendbewegung tätig und so vielleicht gegen den Vorwurf eines Geyers geschützt. Wenn aber die Sport- und Vergnügungswelle unsere Jugend so erfaßt hat, dann gilt auch hier für manchen Gewerkschaftler einmal sich besinnen, ob er seiner Pflicht gegen die kommende Generation genügt und auf dem Posten gewesen ist. Ist da nicht viel versäumt worden? Wie mancher Vater kann sich mit dem Sohne über die Kanonen dieses oder jenen Ligaverains mit dem größten Eifer unterhalten, der aber kein Interesse zeigt, seinen Sproßling auf die großen Aufgaben der Arbeiterbewegung hinzuweisen.

Müßte es nicht der Grundsatz eines gewissenhaften Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß, soviel an ihm liegt, der christlichen Gewerkschaftsbewegung neuer Saft und neue Kraft zugeführt wird. Man sage nicht, die Jugend zeige dafür kein Interesse. Auch die Jugend von heute ist empfänglich für große und gute Ideen.

Woran es fehlt, ist der Idealismus mit dem die Alten uns erworben, da wir noch Jungens waren, nicht viel anders als die meisten von heute. Wir müssen heran an die Jugend mit allen Kräften und dem ganzen Idealismus, dessen wir fähig sind. Auch in den Betrieben bietet sich so mancher Anlaß, auf die Wichtigkeit der Organisation hinzuweisen, ihnen zu helfen und zu raten. Koll. Stevens sagt selbst, es sind Ausnahmen, die in solchen Fällen den Flegel glauben zeigen zu müssen. Aber ich glaube, durch eine Ausnahme wird sich Koll. Stevens am allerwenigsten beirren lassen. Er wird weiter arbeiten für die Jugendbewegung im Verbands. Stelle jeder Kollege sich in den Betrieben an die Seite der Jugend in jedem Falle, wo es not tut.

Es mag schwer sein, die Jugend zu gewinnen, aber der Gewerkschaftler, der von seiner Bewegung überzeugt ist, muß und wird auch die Jugend von heute überzeugen. Mit dem Feuer der alten Pioniere müssen wir die Jugend entfachen für eine bessere Zukunft, in der sie uns tausendfach danken wird. Der Geist ist es, der lebendig macht. Ehe wir aber über der Jugend den Stab brechen, müssen wir selbst vom rechten Geiste erfüllt sein, und da, glaube ich, fehlt es noch manchmal.

Wilh. Falder.

Aus unserer Verbandstätigkeit

II.

Die Regelung der Arbeitszeit

Der Urgedanke der gewerkschaftlichen Selbsthilfe hatte 1923-24 den Christlichen Metallarbeiterverband veranlaßt, durch den grundlegenden Abschluß des Arbeitszeitabkommens für die nordwestliche Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie die tarifvertragliche Regelung der Arbeitszeit in Händen zu behalten. Damit war die Grundlage zur Erzielung von Verbesserungen und zur Abwehr von Verschlechterungen in der Folgezeit gegeben und die gewerkschaftliche Selbsthilfe schaffte die Voraussetzungen für die Staatshilfe, welche 1925 und 1927 durch mehrere arbeitszeitverkürzende Verordnungen auf Grund des Par. 7 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 in Erscheinung trat.

1925 wurde der Kampf um das Dreischichtensystem für Hochöfen- und Kokereiarbeiter erfolgreich durchgeführt. Das Jahr 1926 mit der größten Arbeitslosigkeit hemmte weitere Arbeitszeitverkürzungen, die dann aber im Frühjahr 1927 um so stärker einsetzten. Hinzu kam das Inkrafttreten des Arbeitszeitnotgesetzes am 1. Mai 1927, welches in seinem Par. 6a den Anspruch auf eine angemessene Vergütung für die über die grundsätzlich achtstündige regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Mehrarbeit feststellte.

Die mit der Vorbereitung des Arbeitszeitnotgesetzes begonnene und mit seinem Inkrafttreten verstärkt fortgesetzte Entwicklung hat von Februar 1927 an bis zum Jahresabschluß erhebliche Arbeitszeitverkürzungen mit sich gebracht. Insgesamt wurden folgende Arbeitszeitverkürzungen 1927 erreicht:

Zahl der erfaßten Metallarbeiter	Wöchentliche Arbeitszeitverkürzung je Kopf	Verkürzte Arbeitsstunden je Woche
277 000	1 Std.	277 000
67 000	1 1/2 "	100 500
483 000	2 "	966 000
134 000	3 "	402 000
90 000	4 "	360 000
21 000	5 "	105 000
28 000	6 "	168 000
8 500	7 "	24 500
100	9 "	900
4 000	12 "	48 000
1107 600	durchschnittl. 2 1/4 Std.	2451 900

Wenn für rund 1 100 000 Metallarbeiter im Verlauf des Jahres 1927 Arbeitszeitverkürzungen von durchschnittlich 2 1/4 Stunden wöchentlich erzielt wurden, dann wird dadurch ein geradezu gewaltiges Ausmaß der Verbandsarbeit gekennzeichnet.

Zum Jahreschluß 1927 wurde seitens des Verbandes eine Erhebung durchgeführt, die sich auf die regelmäßige wöchentliche, werktägliche, samstägliche und sonntägliche Arbeitszeit erstreckte und daneben die Schichtzeit erfaßte, d. h. die Arbeitszeit einschließlich Pausen. Danach ergeben sich folgende wöchentliche Arbeitszeiten:

Jack London

ist der Schöpfer des in nächster Nr. beginnenden Romans „Ruf des Goldes“

Jack London, einer der anerkanntesten amerikanischen Schriftsteller hat einen glänzenden Aufstieg zu verzeichnen. Als Sohn armer Eltern geboren, früh ins Leben hinausgeschleudert, hat er als Arbeiter in der Eisenindustrie, in den Docks, auf der Eisenbahn, als Goldgräber, als wandernder Handwerksbursche alles das erlebt, was er in seinen Büchern beschreibt.



Diese unmittelbare Verbundenheit mit dem Leben, die genaue Kenntnis der Verhältnisse sind es, die seinen

Büchern den starken Reiz verleihen. In Amerika rechnet er zu den gelesensten Schriftstellern und auch in Deutschland hat er bereits eine sehr große Gemeinde. Das Buch der Tragik seines Lebens ist sein Werk „König Alkohol“, der auch sein Leben vergiftete. Er starb vor zwei Jahren.

Zahl der Metallarbeiter	in Prozent	wöchl. Arbeitszeit
91	0,04	46 Std.
485 475	24	48 "
5 750	0,3	48 3/4 "
400	0,02	49 "
10 155	0,5	50 "
100	0,005	50 2/3 "
466 940	23,09	51 "
119 000	5,9	51 1/4 "
6 500	0,3	51 3/4 "
381 435	18,9	52 "
75	0,004	52 1/8 "
64 685	3,2	53 "
4 500	0,2	53 1/2 "
236 290	11,7	54 "
300	0,015	54 1/8 "
3 310	0,16	55 "
1 350	0,07	55 1/4 "
12 865	0,6	56 "
137 425	6,8	57 "
1 450	0,07	57 1/8 "
46 350	2,3	58 "
3 040	0,15	59 "
7 925	0,4	60 "
15 000	0,72	61 "
670	0,03	62 "
520	0,026	63 "
6 010	0,3	65 "
4 070	0,2	66 "
2022 500	durchschnittlich 51 3/4 Std.	

Wenn schon die vorstehende Uebersicht zeigt, daß von einer „schematischen“ Regelung der Arbeitszeit ernsthaft keine Rede sein kann, so wird das noch deutlicher bei der Zusammenstellung der regelmäßigen Schichtzeiten, die eine 81fache Unterschiedlichkeit zwischen 48 und 80 Stunden wöchentlich aufweisen, also zum Teil ein unerhörtes Ausmaß erreichen. Die durchschnittliche Schichtzeit beträgt 57 Stunden wöchentlich. Bei 11 Proz. der erfaßten Metallarbeiter ist die Schichtzeit nicht länger als die reine Arbeitszeit, während die übrigen 89 Proz. verschieden lange Pausen haben, die vielfach bis zu 12 Stunden wöchentlich gehen, in Einzelfällen bis 18 Stunden.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit an den ersten 5 Werktagen der Woche zeigt folgende Unterschiedlichkeit:

Zahl der Metallarbeiter	in Prozent	werttägliche Arbeitszeit
400	0,02	7 Stunden
110	0,005	7 2/3 "
216 070	10,7	8 "
260	0,013	8 1/4 "
180	0,009	8 1/3 "
200	0,01	8 2/5 "
193 230	9,6	8 1/2 "
84 200	4,2	8 7/12 "
3 500	0,17	8 5/5 "
5 500	0,27	8 2/3 "
50 950	2,5	8 3/5 "
2 000	0,1	8 4/5 "
714 930	35,3	9 "
7 930	0,39	9 1/12 "
3 260	0,16	9 1/5 "
185 860	9,2	9 1/4 "
2 200	0,1	9 1/3 "
23 500	0,16	9 2/5 "
164 965	8,2	9 1/2 "
355	0,018	9 2/5 "
3 500	0,17	9 2/3 "
55 050	2,7	9 3/4 "
4 540	0,2	9 5/6 "
299 710	14,8	10 "
100	0,005	10 1/4 "
2022 500	durchschnittlich 9 Stunden	

Daneben weist die regelmäßige werktägliche Schichtzeit eine 22fache Unterschiedlichkeit auf und beträgt durchschnittlich 10 Stunden. Für 12 Proz. der erfaßten Metallarbeiter sind die werktägliche Arbeits- und Schichtzeit gleich lang, die übrigen 88 Proz. haben eine durchschnittliche Pausendauer von einer Stunde.

Die Dauer der regelmäßigen Samstag-Arbeitszeit geht aus nachfolgender Aufstellung hervor:

Zahl der Metallarbeiter	in Prozent	Samstags-Arbeitszeit
300	0,015	3 1/2 Stunden
565	0,03	4 "
19 200	1	4 1/4 "
26 975	1,3	4 1/2 "
5 500	0,3	4 2/3 "
12 090	0,6	4 3/4 "
145 565	7,2	5 "
37 000	1,8	5 1/3 "
99 300	4,9	5 1/2 "
2 200	0,1	5 2/3 "
200 250	10	5 3/4 "
3 500	0,18	5 4/5 "
41 440	2	6 "
420 485	20,8	6 1/4 "
30 710	1,5	6 1/3 "
180	0,01	6 1/2 "
102 115	5,06	6 3/4 "
13 770	0,7	7 "
398 330	19,7	7 1/4 "
2 460	0,12	7 1/2 "
1 625	0,08	7 2/3 "
110	0,005	7 3/4 "
2 220	0,1	7 4/5 "
4 500	0,2	8 "
277 280	13,7	8 1/2 "
65 940	3,3	9 "
88 635	4,4	9 1/2 "
17 705	0,9	10 "
2019 950	durchschnittlich 6 1/2 Stunden	

Daneben weist die regelmäßige Schichtzeit Samstags eine 31fache Unterschiedlichkeit auf und beträgt durchschnittlich 7 Stunden. Für 30 Proz. der erfaßten Metallarbeiter ist die Schichtzeit nicht länger als die Arbeitszeit, die anderen 70 Proz. haben eine durchschnittliche Pausendauer von einer halben Stunde. 2550 Metallarbeiter haben regelmäßig nur an den ersten fünf Wochentagen zu arbeiten, so daß für sie der Samstag von Arbeit freibleibt.

In welchem Umfange regelmäßige Sonntagsarbeit geleistet wird, zeigt folgende Uebersicht:

Zahl der Metallarbeiter	in Prozent	Sonntags-Arbeitszeit
300	0,4	2 Std.
100	0,1	2 2/3 "
300	0,4	3 "
51 700	65,6	4 "
7 010	8,9	5 "
4 070	5,2	6 "
400	0,5	7 "
14 885	18,9	8 "
78 765	durchschnittlich 5 Std.	

Die eingesetzten Arbeitszeiten von 2, 2 2/3 und 3 Stunden sind so zu verstehen, daß die beteiligten Arbeiter an jedem zweiten Sonntag das Doppelte oder jeden dritten Sonntag das Dreifache der angegebenen Arbeitszeit zu leisten haben, so daß hier die durchschnittlich je Sonntag zu leistende Arbeitszeit dargestellt wird. Unregelmäßige Sonntagsarbeit ist hier nicht erfaßt. Für 84 Proz. der erfaßten Metallarbeiter ist die Arbeitszeit gleich lang mit der Schichtzeit, während die übrigen 16 Proz. eine etwas längere Schichtzeit als Arbeitszeit haben.

Besonders beachtenswert ist die nachfolgende Aufstellung, die den Umfang und die Höhe der prozentualen Vergütung für Mehrarbeits- und Ueberstunden anzeigt:

Aus der nachfolgenden Uebersicht geht hervor, daß der im Arbeitszeitgesetz als „angemessen“ bezeichnete Zuschlag von 25 Proz. für die über 48 Stunden wöchentlich hinausgehende Mehrarbeit durchschnittlich erst von der 56. Stunde ab erreicht wird, während die 49. Stunde eine durchschnittliche Vergütung von 13,8 Proz. erfährt. In den ersten 4 Mehrarbeitsstunden erhalten einige Tausend Arbeiter überhaupt keinen Zuschlag, 200 sogar bis zur 65. Stunde nicht. Daneben erhalten einige kleine Gruppen von der 55. bzw. 56. Stunde an einen über 50 Proz. hinausgehenden Zuschlag.

Prozentfuß der Vergütung, Mehrarbeits- und Ueberstunden	49. Std.	50. Std.	51. Std.	52. Std.	53. Std.	54. Std.	55. Std.	56. Std.	57. Std.	58. Std.	59. Std.	60. Std.	61. Std.
—	10 300	8 100	61 000	3 790	790	790	200	200	200	200	200	200	200
10 %	567 105	414 465	335 640	220 970	29 685	20 165	5 590	90					
12 1/2 %	413 750	413 750	409 250	404 750	312 155	312 155	314 535	300 535	300 535	55 535	55 285	49 965	38 945
15 %	623 790	585 510	574 995	428 540	424 015	362 725	278 975	197 575	197 575	197 575	197 575	197 575	197 195
16 2/3 %	4 915	4 915	65	65	65								
17 %	8 720	8 720	8 720	8 720	6 220	6 220							
17 1/2 %	2 500												
18 %						850	850	850	850				
20 %	197 150	150 650	189 150	373 525	417 130	529 690	282 215	138 910	138 910	139 760	127 760	69 260	17 960
22 1/2 %		2 500											
25 %	67 500	162 520	165 100	235 940	329 315	363 680	758 560	842 840	797 555	960 180	979 010	967 215	627 610
30 %		150 000	151 000	151 000	167 915	154 415	204 370	204 370	167 370	168 570	173 070	173 070	169 370
33 1/3 %			4 850	4 850	4 850	4 850	6 850	20 350	20 350	53 150	53 150	53 150	81 950
40 %				49 000	49 000	49 000	49 000	49 000	49 000	49 000	49 000	49 000	49 000
50 %	2 380	2 380	8 540	18 030	63 030	76 530	137 710	167 210	236 155	269 630	284 830	318 295	633 065
75 %													700
80 %							3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
100 %								250	250	250	250	250	550
durchschnittlicher Prozentsatz der Vergütung	13,8%	15,8%	16,1%	18,3%	20,8%	21,2%	23,6%	24,9%	25,7%	27,9%	28,1%	28,8%	33,6%

Es bleibt also noch viel zu tun übrig, um den Sinn des Arbeitszeitnotgesetzes voll zur Anwendung zu bringen. Aber die fortschrittliche vertragliche Regelung der Arbeitszeit ist auf dem Marsch. Dabei ist in erster Linie der Weg der gewerkschaftlichen Selbsthilfe zu gehen, da er der beste und erfolgreichste ist, der zugleich die sicherste Gewähr für Dauerhaftigkeit des Erreichten gibt. Daneben ist Staatshilfe gut und notwendig. Seit langem liegt der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes vor, das alle bisherigen Arbeiterschutzbestimmungen zusammenfassen und eine einheitliche gesetzliche Regelung der Arbeitszeit bringen soll. Ein baldiges Zustandekommen des Gesetzes ist sicher zu wünschen. Stärker aber muß der

Wille sein, das Mittel der gewerkschaftlichen Selbsthilfe auch zur tariflichen Regelung der Arbeitszeit so zu benutzen, daß gute Vorarbeit für die gesetzliche Regelung geleistet wird.

Die Frage der Gestaltung der Arbeitszeit ist heute nicht mehr nur Streitpunkt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern mit ihrer großen wirtschafts- und sozialpolitischen Bedeutung berührt sie unmittelbar das Lebensinteresse des gesamten Volkes, und darüber hinaus ist sie zur Kulturfrage der Menschheit geworden. Deshalb muß die Arbeiterschaft ihre ganze Kraft einsetzen zur Erringung einer tariflich geregelten und gesetzlich geschützten kulturwürdigen Arbeitszeit. Dudey.



Neue Zustände

Die Firma Schmalenbach in Duisburg beschäftigt annähernd 115 Arbeiter, davon vielleicht 30—35 unter 18 Jahren. In diesem Jahre wurde dort auf Betreiben unseres Verbandes wieder ein Betriebsrat gewählt, der auch verfuhr, die Interessen seiner Mitarbeiter wahrzunehmen. Eigentümlich ist es nun, daß seit dem Inkrafttreten des Betriebsrats in der Abteilung, wo der Vorsitzende mit noch 7 Mann beschäftigt ist, seit einigen Wochen Arbeitsstreckung bis auf 22 1/2 Stunden in der Woche eingeführt ist, trotzdem die Abteilung noch im Monat Mai bis über die zu-

läufige Arbeitszeit hinaus bis zu 11 1/2 Stunden täglich Ueberstunden geleistet worden sind. Außerdem werden von der übrigen Gesamtbelegschaft je Woche noch 400 Mehrarbeitsstunden verfahren, die mit dem Zuschlag von 25 Prozent bezahlt werden müssen.

Am Montag, den 6. August, hat nun unter Hinzuziehung unseres Gewerkschaftsvertreters eine Betriebsratsitzung stattgefunden, um die Lage der von der Kurzarbeit betroffenen 8 Mann durch Austausch oder abwechselndes Feiern zu mildern oder doch zum mindesten die verheirateten Kollegen in der anderen Abteilung mit zu beschäftigen. Alle Vorschläge wurden von der Firma mit nichtsfagenden Gründen abgelehnt, so daß

Der Bauernkönig

Von Otto von Schaching.
(Schluß.)

Etwa eine Stunde nachher trafen mehrere Nördlinger Bürger im Lager ein. Es waren die Häupter der reichstädtischen Umsturzpartei: Glaser Fend, Konz Annahans, Büchsenmacher Wörner, Schuster Toll und andere. Lauter Jubel scholl ihnen entgegen, mit Trommelschall und Pfeifengerät wurden die Herren begrüßt. Dafür brachten sie auch hochwertige Botschaft.

„Hab' ich's euch nit vordem gesagt,“ sprach Fend von einer kleinen Bodenerhebung aus zu den Laufenden, die ihn in weitem Kreise umschlossen, „wir würden kommen? Jetzt sind wir da als Brüder, die euch helfen wollen. Ich bin nunmehr in unserer Stadt der Oberste.“

Und der fanatische Glaser berichtete den gespannt aufhorchenden Bauern, daß es gestern abend in Nördlingen zum Aufstand gegen den Rat gekommen sei. Bürgermeister Forner, der Bauernfreund und Volksmann, stehe wieder im Rathaus an der Spitze, und alles sei bisher gut gegangen.

„Lieben Brüder und Freunde!“ schloß Fend seine Anrede, „die Bauernrepublik Ries ist in wenigen Tagen aufgerichtet. Morgen komm' ich andersgestalt mit der ganzen Gemeind auf des Spitals Rossen und mit dem großen Geschütz. Dann geht's gen den schwäbischen Bund. Herunter mit den Köpfen der Herren. Was geht uns Kaiser und Reich an? Wir wollen lautere Freiheit han!“

„Ja wohl, Freiheit wollen wir han!“ — Keine Leihhörigkeit mehr!“
— „Keine Zinsen und Zehnten mehr!“ — „Wald, Gewild, Vogel und Fisch soll jedermann gemein sein!“ — „Und keine Beamtung nimmer! Die Pfarrer wählen wir selber!“ — „Die Pfaffen und Junker hauen wir tot!“
— „Nieder mit den Reichen und Pfaffen!“

So schrien, heulten, kreischten die betörten Haufen in fürchterlichem Lärm durcheinander, daß einer den andern nicht verstehen konnte. Fend sah mit stolzer Befriedigung in die gärende Masse, deren Gemüter dem vom Sturm gepeitschten, schäumenden Wellen gleich.

Nachdem die Bauern ihre lieben Gäste gebührend bewirtet hatten, wurden diese wieder mit kriegerischen Ehren unter Trommelschall und Pfeifenspiel entlassen. Raum waren die Bürger in Nördlingen angelangt, als sich Meister Toll sogleich in seine Behausung verfügte. „Wo ist die Meisterin?“ fragte er den Gesellen Klaus, der in der Werkstatt arbeitete. Klaus wußte keine bestimmte Antwort zu geben. Schon wollte Toll wieder zur Tür hinaus, denn die Ereignisse, die sich heute noch im Schoße der Bürgerschaft vollziehen sollten, forderten auch seine Gegenwart, da stieß er auf seine liebe Ehevirtin Ursula; sie trachtete eben ins Haus hinein.

„Ei, wo bist du denn gewesen, mein Schatz,“ fragte Toll in merkwürdig zärtlichem Tone. Schatz, Sie betrachtete ihren Mann forschend, als um sich zu vergewissern, ob sich Meister Hans den Stoff zu seiner ungewohnten Zärtlichkeit etwa drüben beim blauen Bock geholt habe. Ohne seine Frage zu beantworten, forderte sie ihn auf, ihr in die Stube ins obere Stocke zu folgen. Toll gehorchte willig. Als beide an Ort und Stelle waren, rief er in vergnügtem Tone.

„Freu' dich, Ursula, freu' dich, alles geht gut. Wir sind bei den Bauern gewesen; ich sag' dir, Weib, es wird was Feines sein um die Republik Ries. Weißt du, Ursula, in einer Republik gibt's allerlei Pöstchen und Würden: Konjulu, Senatoren, und du wirst jeh'n, Weib, eines Tags bin ich...“
„Ein Dummkopf bist du“ unterbrach die Meisterin erregt zürnt ihren in rosigen Hoffnungen schwelgenden Hans. „Laß inskünftig ab von deinen Narrereien und tu' Vernunft in dein Hirn. Es geht nimmer so fort bei uns, es muß anders werden. Weißt du, wo ich gewesen bin, heut?“

tatsächlich diese Leute mit einem wöchentlichen Verdienst von 5,90—22 M nach Hause gehen können, also durch ihre Hände Arbeit nicht das verdienen, was ein Erwerbsloser an Unterstützung erhält. Umkleideräume kennt diese Firma überhaupt nicht, und sie seien auch nicht notwendig, weil es doch seit 40 Jahren ohne dieselben gegangen hätte. Die Beschwerde über Ungezieser (Wanzen) in den Kleiderspinden glaubte der Vertreter der Firma, der Herr Junior, mit der Bemerkung abtun zu können, diese seien jedenfalls von den Arbeitern von zu Hause mitgebracht.

Wir möchten doch nun die Gewerbeaufsichtsbehörde hiermit auf diese Mißstände (Ueberstunden, Kurzarbeit, Fehlen jeglicher Umkleideräume) hinweisen, und glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir behaupten, daß diese unsinnige Kurzarbeit, in dem Moment aufhört, wenn der Betriebsrat oder doch zum mindesten der unbeliebte Vorsitzende sein Amt niederlegt, oder diesem noblen Betrieb den Rücken kehrt. Von der Belegschaft aber müssen wir erwarten, daß sie sich hinter ihrem Betriebsrat stellt, und zwar dadurch, daß sie sich restlos dem Christlichen Metallarbeiterverband anschließt, der seinerseits alles zur Behebung dieser Mißstände in die Wege leiten wird. Günther.

Für die Witwe des Verunglückten

Vor einiger Zeit kam in Berlin die endgültige Entscheidung über einen interessanten Fall der Unfallversicherung heraus.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Arbeiter Sabottka in Mülheim-Kuhr war am 21. Dezember 1925 im Betrieb der Stahl und Walzwerke Thyssen u. Co. in Mülheim-Kuhr überfahren worden. Dieser Unfall, welcher in die Krankheitszeit des Sabottka fiel, kam dadurch zustande, daß S. das Werk betrat, um sich bei seinem Meister zu erkundigen, wann und auf welcher Schicht er nach der Gesundheitsreibung, welche am andern Tage erfolgen sollte, anfangen sollte. Allerdings wollte er von da dann sofort weiter zur Betriebskrankenkasse, um sein Krankengeld zu holen. S. hatte nun kaum das Werk betreten, als er hinter dem Portierhäuschen schon überfahren wurde. Er starb kurz darauf.

Die Hütten- und Walzwerksgenossenschaft lehnte die Zahlung der Hinterbliebenenrente ab, da der Weg zur Krankenkasse nicht durch das Werk führe, sondern rund um dasselbe herum. Der Weg zum Betrieb wurde bestritten. Die Anfrage, wann der Verunglückte anfangen könne, wurde ebenfalls bestritten.

Durch unsern Verband legte die Witwe des Verunglückten Berufung gegen den Bescheid der Unfallberufsgenossenschaft ein. Im Termin, welcher erst 1927 statt, wurde behauptet, daß S. nur in eigenwirtschaftlichem Interesse gehandelt habe. Weiter behauptete die Unfall-Berufsgenossenschaft, daß der Betrieb ja vom 24. Dezember 1925 bis zum 4. Januar 1926 stillgelegt werden sollte. Dieses sei von allen Beteiligten durch Anschlag, durch den Betriebsrat und durch die Zeitungen am Ort bekanntgegeben worden. Unsererseits konnte aber durch die Tagespresse vom Dezember 1925 nachgewiesen werden, daß die herumschwirrenden Gerüchte dementiert worden waren. Im zweiten Termin kam es vor dem O. B. A., Sprachkammer Duisburg, zu einer Beurteilung der beklagten Berufsgenossenschaft. Gegen die Entscheidung der O.S.-Amtes meldete man

prompt Rekurs beim Reichsverf.-Amt in Berlin an, welches nunmehr, nachdem 2½ Jahre nach dem Unfall verfloßen sind, zu unsern Gunsten entschied.

Die hinterbliebene Witwe erhielt nun eine Nachzahlung von 1500 M und erhält weiter eine laufende Rente von 54 M pro Monat. Fürwahr ein schöner Erfolg. Hier zeigt sich wieder wie sehr dem einzelnen das Vorgehen der Rechtschutz vor den Behörden zugute kommt. Ohne den Vertreter des Verbandes wäre die Frau niemals zu ihrem Rechte gekommen.

Möge auch dieser Fall der Arbeiterschaft zeigen, wie notwendig es ist, in allen Lebenslagen den Schutz und die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisation im Rücken zu haben. Pelster.

Zum Metallarbeiterlohnstreik in Ratibor

Von der breiten Öffentlichkeit bisher weniger beachtet führt die Ratiborer Metallarbeiterschaft seit geraumer Zeit einen schweren Kampf um bessere Daseinsbedingungen.

Es dürfte noch allgemein in Erinnerung sein, wie im Anschluß an die Erhöhung der Beamtenegehälter und die fortschreitende Teuerung zu Anfang ds. Js. in allen Bezirken Deutschlands den Arbeitern und Angestellten Lohnerhöhungen gewährt wurden. Nur sehr selten haben es die beteiligten Unternehmer darauf ankommen lassen, einen wirtschaftlichen Machtkampf mit der Arbeiterschaft auszutragen. Die Unternehmer der metallverarbeitenden Betriebe Ratibors scheinen aber einen anderen Standpunkt einzunehmen zu wollen.

Die Ratiborer Eisenwerke haben in der Hauptsache eine hochqualifizierte Spezialproduktion aufzuweisen. Abgesehen von vorübergehenden Konjunkturschwankungen, die keinem Industriezweige erspart bleiben, ist der Absatz der Ratiborer Maschinen jedoch gesichert, trotzdem nicht unerhebliche Absatzgebiete durch die unglückliche Grenzziehung verloren gegangen sind. Bisher haben es die Ratiborer Unternehmer immer verstanden, gewisse Nachteile bei niedrigerer Konjunktur dadurch zu vermindern, daß Feierschichten in größerem Umfang eingelegt wurden. Von der gleichen Maßnahme wurde auch in diesem Jahre Gebrauch gemacht, als damit zu rechnen war, daß von der Arbeiterschaft Forderungen auf eine unbedingt notwendige Erhöhung der bisherigen Löhne gestellt werden würden.

Bereits im Monat Mai ds. Js. legten einzelne Betriebe Feierschichten ein. Mit Wirkung zum 30. Juni kündigten die Metallarbeiterverbände die bestehende Lohnregelung. Es ist eine Erhöhung der Stundenlöhne um 8 Pfg. für die beste Gruppe der Facharbeiter gefordert worden. Außerdem verlangten die Metallarbeiterverbände Verbesserungen bezüglich der Gewährung von Leistungszulagen. Die Forderung der Arbeiter betrug in der Spitze 18—22 M monatlich. Dabei kommt zum Ausdruck, daß die Arbeiterschaft auf gewisse allgemeine wirtschaftliche Schwierigkeiten weitestgehende Rücksicht genommen hat. Zieht man noch in Betracht, daß bisher Arbeiterfamilien mit Monatsinkünften von 90—110 M ein kümmerliches Dasein fristen, so dürfte die geforderte Erhöhung der Löhne allgemein für berechtigt und unbedingt notwendig angesehen werden.



gelüsten geheilt. Daß dem so war, das schuldeten sie ihrem Bauernkönig und ihrem alten Pfarrer; beide Männer hatten in engster Verbindung zusammengewirkt, um alle unheilvollen Einflüsse von der Ortsgemeinde fernzuhalten und jede Legung im Reime zu ersticken, die zu schlimmen Folgen führen konnte. Und wer innerlich noch geschwankt hatte, um geheimen noch das Heil für den Bauernstand von der Gewalt abhängig machte, der war durch den blutigen Tag von Ostheim, sowie durch die erschütternden Nachrichten, die über die Niederwerfung des Aufstandes aus dem Oberschwäbischen, aus dem Elsaß, aus dem fränkischen Landen sich verbreiteten, gründlich von dem Wahne gelöst, daß Rebellion das Glück der Menschen je begründen könne.

Nicht ganz ein Jahr war seit den Ereignissen im Ries verstrichen, da bestieg Erlinger, der Appetshofener Bauernkönig, eines Morgens einen gar schön herausgeputzten, mit bunten Bändern an der Mähne geschmückten Gaul, ließ sich von seiner Tochter Gotelind eine Fahne in den Dettmingschen Farben reichen und verließ den Hof. Also ritt er von einem Hause, von einem Geschäft zum andern und allerwegen sagte er folgenden Spruch: „Mein lieber Nachbar und Freund, tu' dir hiermit kund und zu wissen, daß nächsten Montag nach der Herren Fastnacht der Schappler Fritz auf dem Moshof allhier nach gemeiner Ordnung durch mich, den Bauernkönig, eingeseßt und bestätigt wird, zu welcher Handlung du bei einem Gulden Straf erscheinen mußt.“

Da gab es groß Redens unter den Leuten; und wunderte man sich überall über den Schapplerfritzen, der es vom Söldhaus zum Hofgut gebracht habe. „Was' Hirt!“ rief dann der Bauernkönig, so ihm dieser und jener sein Staunen von wegen des Söldnerbuben aussprach, „was ist da viel zu wundern? Der Fritz ist seit einem Jahr ein viel anderer Gesell

„Nun?“ „In Appetshofen beim Erlinger. Fußfällig hab' ich eine Bitt' getan, daß er Nachsicht haben mög' mit dir wegen des Geldes und dich nicht in den Schuldturm eintum läßt. Und er hat mir's versprochen unter dem Beding, daß du dich lossagst von den rebellischen Menschen...“

„Was, ich soll von der Republik lassen?“ schrie Meister Toll. „Lieber in den Schuldturm!“

„Wart' nur, ich vertreib' dir deine Tollheiten. Eine Republik möchtest du und keine Schuh' mehr machen? Da hast du deine Republik.“

Flugs sprang Frau Ursula mit drei Schritten zur Türe hinaus, die sie hinter sich zuschlug und mit raschem Griff absperrete. Es war ein Gewaltstreich; da sie aber den Entschluß gefaßt hatte, ihren Mann und sich zu retten und in Zukunft ein vernünftiges Leben im Hause einzuführen, so hielt sie auch dieses Mittel für erlaubt, um ihre Absicht zu erreichen.

Meister Toll sah sich gefangen; er rüttelte wie ein Verzweifelter an der Türe, er stieß mit dem Fuß daran, daß sie zu bersten drohte, er rief den Namen seines Weibes, bat, flehte, drohte, wettete und fluchte — umsonst. Der „Herr Senator“ Hans Toll blieb hinter dem Schlosse wie ein kostbar Vöglein, das man sorgfältig hütet.

Er konnte von Glück sagen, daß ihm seine Ursula diesen Streich gespielt hatte. Während er in seinem eigenen Hause Gefangener war, entschied sich das Schicksal der Feindlichen Partei und der Bauernfreunde. Feind und seine Anhänger waren nach der Rückkehr aus dem Bauernlager zu den versammelten Bürgern geeilt, entdeckten jedoch zu ihrem Schrecken, daß die ältere Bürgerchaft inzwischen ihre Gesinnung geändert hatte; sie wollte von dem Bündnis mit den Bauern nichts mehr wissen und sah in Feinds Streben eine Schande für die ganze Stadt; selbst sein Leben wurde bedroht und ebenso das seiner Anhänger. Mit dem Traume von der Bauernrepublik Ries war's auf einmal vorbei, die Sache der Bauernfreunde in Nördlingen für immer verloren.

Dies ereignete sich am 4. April. Nach Sonnenuntergang vernahm Meister Toll, der inzwischen ruhig geworden war, daß sich das Pförlein seines „Staatsgefängnisses“ aufat. Seine Bezwingerin Ursula überschritt die Schwelle.

Am nämlichen Tage, der das Schicksal der Bauernfreunde in Nördlingen entschied, erlitt die Bauernsache noch einen furchtbaren Schlag. Der Bundesoberste Jörg von Truchseß griff beim ulmischen Orte Leipheim die Aufständischen an und vernichtete sie gänzlich; Tausende der unglücklichen Bauern wurden niedergemetzelt oder in die Donau gejagt.

Nur an sehr wenig Orten im Ries ging damals die Strafe vorüber. Um so glücklicher aber fühlten sich diejenigen Dorfschaften, die sich zum Aufbruch nicht verleiten hatten lassen. Die Appetshofener waren seit jenem Zusammenstoße mit den Jöbinger Bauern von allen Erhebungs-

Am 20. Juni fanden die ersten Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer statt. Die geringe Höhe der gestellten Forderungen blieb auf die Unternehmer ohne jeden Eindruck. Sie erklärten sich völlig außerstande, den Forderungen der Arbeiterschaft nachzukommen. Obwohl seitens der Arbeitnehmervertreter Vermittlungsvorschläge gemacht wurden, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Infolgedessen leiteten die Metallarbeiterverbände das Schlichtungsverfahren ein.

Es vergingen mehrere Wochen ehe der O p p e l n e r Schlichtungsausschuß die Parteien zu neuen Verhandlungen aufforderte. Endlich kam es am 14. Juli in O p p e l n dazu. Vor dem Schlichtungsausschuß begründeten die Metallarbeitervertreter nochmals eingehend die Forderungen der Arbeiterschaft. Neben einer eingehenden Darstellung der Notlage der Ratiborer Metallarbeiter, gab der Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes Aufschluß über den Umfang der eingetretenen Erhöhung der Löhne in anderen Industrien Oberschlesiens. Seit April 1927 sind in der Ratiborer Metallindustrie die geringsten Lohnerhöhungen gewährt worden. Es sei deshalb nicht stichhaltig, wenn seitens der Unternehmer das prozentuale Verhältnis der gestellten Forderung so stark in den Vordergrund der Erörterungen gestellt wird. Es komme darauf an, welche absoluten Verdienste die Arbeiterschaft nach der bisherigen Lohnregelung erzielte. Diese Verdienste weisen einen Tiefstand auf, wonach der Metallarbeiterschaft Ratibors eine auskömmliche Lebenshaltung bei weitem nicht möglich ist. Ungelernte Arbeiter anderer Industrien und Gewerbebezweige erzielen selbst in Oberschlesien höhere Verdienste. Bei einem Vergleich mit anderen Bezirken Deutschlands ist das Verhältnis für die Ratiborer Arbeiterschaft noch viel ungünstiger. Es ist ein gutes Recht der Arbeiter, eine angemessene Erhöhung ihrer Löhne zu verlangen.

Der Schlichtungsausschuß konnte sich trotz der starken Einwände von Arbeitgeberseite der Berechtigung der Forderungen der Arbeiterschaft nicht verschließen. Da zwischen den Parteien eine Einigung nicht zu erzielen war, fällt er einen Schiedspruch, demzufolge für alle über 21 Jahre

alten Arbeiter eine Erhöhung der Stundenlöhne von 5 Pfg., allen unter 21 Jahren alten Arbeitern von 3 Pfg. ab 16. Juli 1928 gewährt werden soll.

Während die Arbeitnehmervertreter den Schiedspruch annahmen und, um mit Beschleunigung eine Beendigung der Lohnstreitigkeit herbeizuführen, die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches sofort beantragten, lehnten die Arbeitgeber den Schiedspruch ab.

Eine am 29. Juli stattgefundene Versammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes nahm zu der entstandenen Lage Stellung. Große Erbitterung rief der starke Widerstand der Unternehmer unter der Arbeiterschaft hervor. Die Diskussionsredner übten insbesondere scharfe Kritik darüber, daß die Entscheidung der Lohnstreitigkeit, sei es durch die Unternehmer, sei es durch die Schlichtungsinstitutionen immer wieder verzögert worden ist. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, unverzügliche Maßnahmen zu ergreifen, um den amtlichen Schlichter zu einem beschleunigten Eingreifen zu veranlassen.

Die Bemühungen der Bezirksleitung des Christlichen Metallarbeiterverbandes blieben nicht ohne Erfolg. Der Schlichter war dazu entschlossen, bereits in den Tagen vom 4. August ab die Verhandlungen aufzunehmen. Da jedoch von der Direktion des Betriebes Ganz u. Co. Einwendungen dagegen erhoben wurden, weil Herr Direktor Helemann bis zum 12. ds. Mts. verreist sei, ist eine abermalige Verzögerung eingetreten. Die Erregung unter der Metallarbeiterschaft Ratibors war infolgedessen auf höchste gestiegen. Die Arbeiterschaft will nicht der Spielball der Willkür von Unternehmern oder Schlichtungsbehörden sein. Ihre unbeschreibliche Not fordert gebieterisch eine beschleunigte und ausreichende Berücksichtigung ihrer Wünsche.

Mögen auch aus dieser Lohnbewegung die Kollegen die richtige Lehre ziehen und in immer größerer Zahl dem Christlichen Metallarbeiterverband beitreten.

Siara.

Verbandsgebiet

Homburg. Der Christliche Metallarbeiterverband Ortsverwaltung Homburg hielt am Sonntag, den 22. Juli, in Homburg eine aus allen Ortsgruppen gutbesuchte Konferenz ab. Der Vorsitzende, Geschäftsführer B o n g e r s, erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht für das 1. Halbjahr 1928. Der Kassenbericht ergab, daß der Eingang der Beiträge gut und im Laufe des Halbjahrs die Einnahmen gesteigert wurden. Infolge der starken Erwerbslosigkeit und einer hohen Krankenziffer sind die Ausgaben für Unterstützungen sehr hoch. Dem Kassenführer wurde auf Vorschlag der Kassenprüfer Entlastung erteilt.

Die Konferenzteilnehmer, die sich aus Angehörigen aller in Betracht kommenden Industriegruppen zusammensetzten, nahmen in der Aussprache lebhaft Stellung zu den schwebenden Tarifverhandlungen. Die oft sehr erregten Ausführungen der Diskussionsredner bewiesen, daß die Stimmung der Saatarbeiterschaft infolge des Widerstandes der Unternehmer gegen die unbedingt notwendige Verbesserung der Lohn- und Tarifverhältnisse außerordentlich gereizt ist. Sollten die Unternehmer nicht bald zu ausreichenden Zugeständnissen bereit sein, dann steht eine ernsthafte Gefährdung

geworden, in jeglichem das lauter Widerspiel von früher, wie ja allen bekannt ist in der Gemein. Und da hat ihm unser gnädigster Herr Graf auf des Herrn Pfarrers und mein Fürbitten hin den Moßhof zu Lehen gegeben."

Jeder, zu dem der Bauernkönig also redete, wußte, daß der Schappler Fritz sich gewaltig geändert habe, seitdem er vor einem Jahre seiner zwischen Tod und Leben schwebenden Mutter versprochen hatte, sich bessern zu wollen. Aus dem ehemaligen Kaufbolde war ein ruhiger, friedlicher Mensch geworden; aus einem Bruder Lüderlich ein fleißiger, sparsamer Helfer seiner Eltern. Anfangs schüttelten die Leute allerdings hinterdenklich die Köpfe, denn sie glaubten nicht an die Dauer seiner Befehrung; allgemach aber überzeugten sie sich, daß es dem Fritz heiliger Ernst war mit seinem neuen Wandel. Niemand freute sich dessen mehr als die angesehensten Persönlichkeiten im Dorfe: Pfarrer Scheuring und der Bauernkönig. Und als der Inhaber des Moßhoflehens ohne leiblichen Erben starb, da legten die beiden Männer beim Grafen zu Dettingen ein Wort für den Schappler Fritz ein, diesen von der zum Moßhof gehörigen Eölde zum Hofeigner aufrücken zu lassen.

Der Montag nach der Herren Gastnacht kam. Zur festgesetzten Stunde erschien der Bauernkönig samt seinen Mitgenossen im Moßhofe. Dort warteten seiner bereits Fritz, sowie die Schapplerschen Eheleute. Die Schapplerin sah ganz verjüngt aus, und ihr mildes Gesicht strahlte vor Freude, während ihr Herz von stillem Dank gegen Gott überfloß, der ihr einen solchen Tag des Glückes erleben hatte lassen. Wie hätte sie damals, als sie im Erlingerhause todwund lag, denken können, daß aus der Lat eines rohen Menschen so viel Segen für ihren Fritz und für sie selbst herborquillen werde?

Jetzt nahte sich der Bauernkönig dem jungen Manne und redete ihn in feierlichem Tone an:

"Ich, Mathias Erlinger, der Bauernkönig von Appetshofen, tu' männiglich hiermit kund und zu wissen, daß ich gemäß dem Willen unseres gnädigsten Lehensherrn, des Herrn Grafen Martin von Dettingen, Fritz Schappler auf hiesigem Moßhof zu einem Bauersmann investier', einsetze und bestätige. Und tu' weiter männiglich zu wissen, daß ein jeder Bauer in dieser ganzen Gemein dem neuen Eingesezten im Fall der Not einen halben Tag mit ganzer Mäh'n umsonst zu ackern, zu fahren oder sonst in andernweg ihm zu dienen schuldig sei, wie es Eitt' und Brauch ist."

Damit war die Belehnung vollzogen. Daran reichte sich das übliche Essen, wobei jedem Gaste nach Vorschrift gereicht wurde: "Eine Cuppe, Fleisch mit einer Hennen, Hasenöhrllein und Brot."

Beim Mahle hielt der ehrwürdige Pfarrer Scheuring eine Ansprache an den jungen Moßhofbauern, ihn ermahrend, stets dem lieben Gott treu

zu sein, der ihn so reich bedacht habe. Der Bauer brauche Gottes Segen ganz besonders und nichts sei schlimmer und betrübender als ein Bauersmann, der sich frommen Sinnes begeben, vermeinend, es ginge auch ohne Gottes Hilfe.

Drauf gelobte Fritz dem Herrn Pfarrer, seiner Mahnung allzeit ein acht zu haben, solange ihm Atem beschieden sei.



Der Moßhofer hielt ehrlich Wort und fuhr gut dabei: denn wieder nach einem Jahre sah der Moßhof abermals Gäste bei sich — es zog eine junge Bäuerin ein. Sie hieß Godelind und war dieselbe, um deren willen vor zwei Jahren auf dem Ager der Schappler Fritz eine Kauferei angezettelt hatte.

des Wirtschaftsfriedens an der Gar bevor. Ihren Niederschlag fand die Auffassung der Konferenz in folgender

Entschliebung:

„Die am 22. Juli in Homburg versammelten Vertrauensmänner des Christlichen Metallarbeiterverbandes sprechen der Verbandsleitung ihr Vertrauen aus. Sie sind überzeugt, daß nichts unterlassen wurde, um die schwebenden Verhandlungen zu einem erfolgreichen Ergebnis zu bringen. Sie geloben, alles daran zu setzen, um durch weitere Stärkung des christlichen M.-V. die Verbandsleitung in ihren Bemühungen zu unterstützen. Die noch nicht organisierten Metallarbeiter werden aufgefordert, unserem Verbands beizutreten. Die Saararbeitserschaft versteht nicht den großen Widerstand der Unternehmer und der Grubenverwaltung gegen eine ausreichende Verbesserung der Lohn- und Tarifverhältnisse. Die Notlage der Arbeiter ist außerordentlich groß und die Erregung wächst von Tag zu Tag. Wir erwarten darum, daß die sicherlich bescheidenen Forderungen der Gewerkschaften jetzt endlich erfüllt werden.“

Die Regierung wird nochmals aufgefordert, durch Einführung des Tarifs, Schlichtungs- und Arbeitsrechts sowie der sozialen Gesetzgebung nach deutschem Vorbild, wie es der Christliche Metallarbeiterverband schon so oft forderte, für eine bessere Befriedung des Wirtschaftslebens und soziale Gleichstellung der Saararbeitserschaft mit der Arbeiterschaft des Reiches zu sorgen.“

Kamstein. Eine glänzende Kundgebung veranstaltete am Sonntag, den 29. 7., unsere Ortsgruppe Kamstein (Pfalz). Es hatten sich zahlreiche Gäste aus der näheren und weiteren Umgebung eingefunden. Besonders die Zahlstellen der Verwaltungsbezirke Homburg, Kaiserslautern und Neunkirchen waren außerordentlich stark vertreten. Als Ehrengäste konnten begrüßt werden, der Herr Bürgermeister Meisinger von Kamstein, Herr Pfarrer Harz, Kamstein, Herr Kaplan Weber, Kamstein und Herr Dr. Vogt aus Landstuhl.

Ein stattlicher Festzug zog unter fröhlichen Marschklängen mehrerer Musikkapellen zum Festplatz. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache durch den Kartellvorsitzenden M. Hoffmann und Darbietungen durch die Kapellen V. Kamstein und Cäcilienverein Kamstein, erhielt als Festredner Kollege Bongers, Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Homburg, das Wort.

In kurzen Strichen zeichnete er das Emporstreben der christlichen Gewerkschaften in der Vergangenheit und bewies an der erfolgreichen Arbeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung, daß die christliche Arbeiterschaft keinen Grund habe, an der Zukunft zu verzweifeln. Von einigen wenigen mutigen und intelligenten christlichen Arbeitern, unterstützt durch sozialgesinnte Geistliche und Wissenschaftler, sei in zäher Arbeit der Grundstein zu dem starken Bollwerk gegen die soziale Reaktion und den Sozialismus gelegt. Heute habe man auf fast allen Gebieten des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens mit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung zu rechnen. Rückwärtsblickend wollen wir voranschreiten und an den Erfolgen der Vergangenheit uns erbauend, Mut und Kraft schöpfen für die schweren Aufgaben der Zukunft, die sich in immer neuen Formen und in immer größerem Umfange vor der Arbeiterschaft aufstürmen. Den schärfsten Kampf wollen wir führen gegen die soziale Reaktion, die heute nur noch die Wirtschaft und nicht mehr die Menschen in der Wirtschaft sieht. Nicht minder scharf aber gilt unser Kampf dem materialistischen Sozialismus, der wie der Kapitalismus, Klassenkampf und Klassenherrschaft wolle. Es sei gleichgültig ob man den Klassenkampf von oben oder von unten erstrebe; darum gelte unser Kampf dem einen und den anderen!

Die Jugend müsse nach den Vorbildern der Vergangenheit mit gleicher Opferfreudigkeit und Begeisterung in der christlichen Gewerkschaft wirksam sein. Sie können noch hoffen, in starkem Maße die Früchte zu ernten, die von den Alten gesät sind. Wenn so die christliche Arbeiterschaft in emsiger Arbeit gemeinsam an die großen Aufgaben der Zukunft herangeht, dann wird ihre große Idee: „Eine wahre Volksgemeinschaft zu schaffen, in welcher auch die Arbeiterschaft als gleichgeachteter und gleichwerteter Stand ihren Platz an der Sonne behauptet“, sich sieghaft durchsetzen.

Die begeisternden Ausführungen fanden bei der Zuhörerschaft begeisterten Widerhall und Beifall.

Der Hochw. Herr Pfarrer Harz, Kamstein, forderte in einer schwingvollen Ansprache die Arbeiterschaft auf: Ihre Bewegung, die christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Arbeitervereine, zu stärken. Es müßten dies gleichsam die beiden mächtigen Flügel sein, mit welchen sich der Arbeiterstand zu gleicher Höhe wie die anderen Stände unseres Volkes erhebt.

Herr Dr. Vogt Landstuhl, bekundet sein lebhaftes Interesse für die christliche Gewerkschaftsbewegung und gab seiner Befriedigung über den kräftigen Aufstieg Ausdruck.

Kollege Vorch, Kaiserslautern, kam in seinen Ausführungen auf die letzten Vorgänge bei der Regierungsbildung in Bayern zu sprechen und wies unter lebhafter Zustimmung der Versammelten darauf hin, daß die Arbeiterschaft sich gegen den Abbau des bayerischen Sozialministeriums aufs entschiedenste zur Wehr setzen werde.

Gut unterhalten durch die schönen Darbietungen der anwesenden Musik und Gesangschor blieben die Festteilnehmer begünstigt von einem wunderbaren Sommerwetter, noch lange auf dem schönen Festplatz im Walde seziananzli.

Kreis Altena. Die Wahlen der Beisitzer zum Versicherungsamt sind nun getätigt. Das Ergebnis ist für die christlichen Gewerkschaften sehr zufriedenstellend, da der Erfolg ein sehr guter ist. Die christlichen Gewerkschaften, welche bisher kein Mandat inne hatten, erzielten jetzt ein Mandat und konnten ihre Stimmzahl um 113 Prozent steigern. Wir lassen das Ergebnis folgen:

Christl. Gewerkschaften:	vorletzte Wahl	1639 Stimmen	kein Mandat
	jetzige Wahl	3489 Stimmen	1 Mandat



zur Vorbereitung im Maschinenbau und in der Elektrotechnik zum Werkmeister, Techniker. Ingenieur ohne Berufsstörung sind die Selbstunterrichtsbrieife des Systems Karnack-Hachfeld.

Unterstützung des Selbstunterrichts

durch Teilnahme an Fernunterricht, der in gründlicher Begutachtung Ihrer schriftlichen Arbeiten besteht. Abschlußprüfung können Sie vor einer Kommission ablegen, worüber ausführliche Prüfungsbestätigung erteilt wird.

Ferner Nachholung versäumter Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturientenexamen) durch die Selbstunterrichtsbrieife der Methode Rustia: Oberrealschule, Deutsche Oberschule, Realgymnasium, Gymnasium. Ebenso kaufmännische, fremdsprachliche und musikwissenschaftliche Ausbildung. **Bequeme Monatszahlungen.** Berufsberatung und Prospekt kostenlos. Lehrproben zur Ansicht. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam, T. 288.**

Freie Gewerkschaften:	vorletzte Wahl	7489 Stimmen	3 Mandate
	jetzige Wahl	10416 Stimmen	5 Mandate
Hirsch-Dunkersche:	vorletzte Wahl	4083 Stimmen	2 Mandate
	jetzige Wahl	1707 Stimmen	kein Mandat
Sonderliste:	vorletzte Wahl	3347 Stimmen	1 Mandat

Eine Sonderliste war diesmal nicht eingereicht worden. Die christl. Gewerkschaften haben ihre Stimmzahl um 113 Prozent erhöht, die freien Gewerkschaften um 41 Prozent. Der Verlust der Hirsch-Dunker beträgt 58 Prozent. Dieselben gingen leer aus. Interessant ist der Rückgang der Hirsch-Dunker, weil der Kreis Altena als Domäne dieser Bewegung zu betrachten war. Aus dem Rückgang kann man ersehen, daß die Arbeiterschaft immer mehr weltanschaulich organisiert wird, um eine weltanschauliche Durchsetzung im Staat und Wirtschaft zu erlangen. Für die christliche nationale Arbeiterschaft gilt es, diese Dinge aufmerksam zu verfolgen und für eine Erstarfung Sorge zu tragen.

Bekanntmachung

Sonntag, den 26. August, ist der 35. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Einladung zur 12. Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes, S. 529. Anträge an die 12. Verbands-Generalversammlung, S. 530. Fronherren der Industrie und Arbeitnehmerkapital (G. W.), S. 534. Der Verband marschiert, S. 534. Wieder 395 Jugendaufnahmen in einer Woche (Wbr.), S. 535. Jubelfeier des belgischen Christlichen Metallarbeiterverbandes (G. W.), S. 536. Sind dazu die Gelder der sozialen Versicherung da? (Bengler-Stuttgart), S. 536. Die Einschaltung der Arbeitnehmer in den Wirtschafts- und Kulturprozeß (Dr. D. Siegel), S. 537. Stimmen zur Generalversammlung (Joh. Gängl, Essen, S. 538. Die Jungen und die Alten im Verband (Wilk. Falder), S. 539. Aus unserer Verbandstätigkeit (Duden), S. 539. Jack London, S. 539.

Aus den Betrieben:

Nette Zustände (Bitmeier), S. 541. Für die Witwe des Verunglückten (Pelster), S. 542. Zum Metallarbeiterlohnstreik in Ratibor (Ciara), S. 542.

Unterhaltung:

Der Bauerkönig (Otto von Schaching), S. 541.

Verbandsgebiet:

Homburg, S. 543. Kamstein, S. 544. Kreis Altena, S. 544.

Bekanntmachung:

Seite 544.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich am Samstag. (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abend 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Mittelzeile für Arbeitstuchende 20 Goldpf. für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt.

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Stapeltor 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.